



Kuno Rinke

“Ich bin jetzt auch deutsch”



Design: Stefan Böle - www.kunorinke.de

**Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht**

Kuno Rinke

„Ich bin jetzt auch deutsch“

**Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht**

Die Landeszentrale für politische Bildung ist als ein Amt der Senatskanzlei Hamburg staatlicher Träger politischer Bildung. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage. Ein Beirat, bestehend aus Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft und Bildungseinrichtungen, sichert die Überparteilichkeit der Arbeit. Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören

- die Herausgabe eigener Schriften
- der Ankauf von themengebundenen Publikationen
- die Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
 - Beratung in Fragen politischer Bildung
 - Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
 - Teilnahme an der Genehmigung des Bildungsurlaubes
 - finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Modellseminaren
 - Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
 - Öffentliche Veranstaltungen

Die Informationen und Veröffentlichungen richten sich an Hamburger Bürgerinnen und Bürger. Sie sind unentgeltlich - Schriften können während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt es gegen eine Jahres-Verwaltungsgebühr ein zusätzliches Publikationsangebot. Die Landeszentrale Hamburg arbeitet mit allen Landeszentralen der Bundesrepublik und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse www.politische-bildung.de werden bundesweit die jeweiligen und gemeinsamen Angebote erfasst.

Die Geschäftsstelle der Landeszentrale befindet sich in der Straße
Große Bleichen 23 in 20354 Hamburg
III. Stock, Zimmer K 3

ÖFFNUNGSZEITEN

montags bis mittwochs 11:00 h – 13:00 h und 15:00 h – 16:00 h
donnerstags und freitags 11:00 h – 13:00 h und 14:30 h – 15:30 h

ERREICHBARKEIT

Telefon: 4 28 31 – 21 43 / 20 49 / 21 42

Telefax: 4 28 31 – 20 50

Email: info@politische-Bildung.hamburg.de

Internet: www.politische-bildung.de
www.hamburg.de/StadtPol/

Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg,
Osterbekstrasse 96, 22083 Hamburg

Die Ausländerbeauftragte des Senats soll die Integration und Gleichstellung der hier lebenden Migrant*innenbevölkerung Hamburgs fördern und dazu beitragen, dass ein besseres Verständnis zwischen deutschen und nichtdeutschen Einwohnern entwickelt wird.

Für individuelle Fragen ist eine Beratungsstelle eingerichtet.

Sprechzeiten: Mo. und Mi. 9 bis 11.30 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 0 40 / 4 28 63 56 82, -56 83, -57 05

Fax: 0 40 / 4 26 63 58 40

Internet: www.hamburg.de/behoerden/auslaenderbeauftragter/welcome.htm

<<http://www.hamburg.de/behoerden/auslaenderbeauftragter/welcome.htm>>

e-mail: Friedhelm.Kroesche@bags.hamburg.de <<mailto:Friedhelm.Kroesche@bags.hamburg.de>>

Impressum:

Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung

und der Ausländerbeauftragten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 2001.

Redaktion: Dr. Rita Bake, Friedhelm Krösche

Titelfoto: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Berlin

Herstellung: STAMP MEDIA GMBH, KIEL

ISBN: 3-929728-54-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort – Die Ausländerbeauftragte Prof. Dr. Ursula Neumann	4
Einleitung – Vielfalt als Selbstverständlichkeit	5
1 Menschen – durch die Brille gesehen.	6
2 Der Stammbaum – Haben wir alle einen Migrationshintergrund?.....	10
3 Typisch deutsch? – Typisch deutsch! Die Kampagne zum neuen Staatsbürgerrecht –	11
4 Die Ersten – Einbürgerung nach neuem Recht.	14
5 Was steht im neuen Gesetz?.....	16
6 „Entweder oder!“ – Eine Entscheidung wird verlangt	22
7 „...ausnahmsweise doch“ – Die doppelte Staatsbürgerschaft auf Lebenszeit.	25
8 Soll ein Sprachtest entscheiden?.....	27
9 Das Bekenntnis und die Erklärung – nur Formalitäten?.....	32
10 Wie machen es Andere?.....	33
11 Das neue Staatsbürgerrecht – ein Fortschritt?	36
12 Einwanderungsstadt Hamburg?	40
13 „Integration – Toleranz – Anerkennung“ – mehr als Worte?.....	43
Kommentierte Literaturhinweise	46
www. - Hilfreiche links	47

Vorwort

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz. In diesem Gesetz wird die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten und speziell für Kinder ausländischer Eltern erheblich erleichtert. So wird erstmalig das reine Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) um das Recht des Geburtsortes (*ius soli*) ergänzt. Um die neue Regelung auch in den Schulunterricht zu integrieren, habe ich – in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung – mit Dr. Kuno Rinke aus Bonn einen kompetenten Autor gefunden, der diese Handreichung erarbeitet hat. Damit können Lehrerinnen und Lehrer das neue Staatsangehörigkeitsgesetz allen Kindern und Jugendlichen nahe bringen. So erfahren alle bereits in der Schule, was es bedeutet, Deutsche bzw. Ausländer zu sein und wie man es wird oder geworden ist. Sie können lernen, dass nicht die Herkunft entscheidend ist, sondern die Bindungen an die Verfassung, und welche Bedeutung das Wahlrecht für die Gestaltung des Zusammenlebens hat. Ich halte dieses für einen wichtigen Beitrag zur Verständigung – auch gegenüber den Eltern. Daher möchte ich alle Lehrerinnen und Lehrer bitten, sich für diese Handreichung zum neuen Staatsangehörigkeitsgesetz zu öffnen und mit Hilfe dieses Textes im Schulalltag einen wichtigen Beitrag für die Integration zu leisten.



Ursula Neumann

Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Einleitung – Vielfalt als Selbstverständlichkeit

Gerard Gale: „*Vielleicht bestreiten Sie gar, dass ich überhaupt geboren bin?*“

Der Konsul: „Richtig. Das bestreite ich. Die Tatsache, dass sie hier vor mir stehen, ist kein Beweis für mich, dass Sie geboren sind. Ich habe es zu glauben. Wie ich zu glauben habe, dass Sie Amerikaner, dass Sie Bürger sind [...] Ihre Staatsbürgerschaft und Ihre Geburt kann ich nicht beweisen“.

(B. Traven, Das Totenschiff. Roman. Frankfurt am Main: Diogenes 1983, S.66).

Die Handreichung zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht, das seit dem 1.1.2000 Gültigkeit besitzt, ist an einem Anforderungsprofil für interkulturelles und antirassistisches politisches Lernen orientiert. Im fachdidaktischen Spektrum ist eine Perspektive angestrebt, die ethnisch-kulturelle Vielfalt als Selbstverständlichkeit fokussiert und nicht zwischen Normalität und Besonderheit, dem Wir und den Anderen trennt. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder der Lerngruppe als *Subjekte* ernstgenommen und nicht in eine ethnisch-kulturelle Gruppe eingeordnet werden, der dann gleichsam stereotype Eigenschaften z.B. hinsichtlich ihres Empfindens, ihrer sozialen Lage oder ihrer Handlungsorientierungen von außen zugewiesen werden. Anzustreben ist die Förderung einer Haltung im Umgang mit anderen Menschen, die Gleichheit und Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit versteht. Gleichheit der Subjekte im Hinblick auf ihre Ansprüche, Rechte und Chancen auf der einen, Verschiedenheit in ihren Selbstdefinitionen und ihren Lebensweisen auf der anderen Seite umfassen das, was mit Anerkennung gemeint werden kann. Dies schließt die universelle Orientierung an Menschenrechten und am Modus einer verständigungsorientierten Konfliktregulierung nicht nur ein, sondern hat sie zu ihrer Voraussetzung.

Die Materialien und Vorschläge zu ihrer Bearbeitung knüpfen an Wahrnehmungen und Kommunikationen an. Verschiedene Wahrnehmungsformen (z.B. Selbst- und Fremdwahrnehmung) und Gesprächsebenen („Vier Ohren Modell“) aller Beteiligten (z.B. Lerngruppe, Befragte, Personen in den Materialien) können verdeutlicht werden. Die Sequenzen der Kapitel sind offen angelegt. Sie sollen die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern fördern und eine zusätzliche Erschließung von Materialien ermöglichen. Entsprechend der Unterrichtsbedingungen (z.B. Altersstufe, Stundenraster, Zeit) können die Sequenzen nach Reihenfolge, Umfang und Bearbeitungsmethode variiert werden.

Materialauswahl und Bearbeitungsvorschläge sind so angelegt, dass sie mit den Schülerinnen und Schülern auch eine altersgemäße Einübung von Methoden und eine Methodenreflexion ermöglichen. Eine kognitive Erschließung zum Themenbereich „neues Staatsangehörigkeitsrecht“ soll ebenso ermöglicht werden wie die Einübung der Perspektivenübernahme und die Erprobung von kreativ-gestalterischen Methoden.

Dr. Kuno Rinke

1 Menschen – durch die Brille gesehen

1.1 Gespräche

Erfahrungen (1)



Foto: Andreas Laible, aus:
Massaquoi, Hans-Jürgen
(1999):

«Neger, Neger, Schornsteinfeger!»
Bern, München, Wien: Scherz
Verlag, Fretz & Wasmuth Verlag

„Da von den Deutschen meiner Generation erwartet wurde, dass sie hellhäutig waren und sicher nicht afrikanischer Abstammung, wurde es mein Los, fortwährend zu erklären, wieso jemand mit brauner Haut und schwarzem krausen Haar akzentfrei deutsch sprach und Deutschland als Geburtsland für sich beanspruchte“.

(Massaquoi, Hans-Jürgen (1999): «Neger, Neger, Schornsteinfeger!», S. 9)
Hans-Jürgen Massaquoi wurde 1926 in Hamburg-Eppendorf geboren und verließ 1948 Hamburg, um nach Liberia zu seinem Vater zu gehen. Seit 1950 lebt er in den USA. Er wurde leitender Redakteur der „Ebony“, der größten afro-amerikanischen Zeitschrift der USA.

Auf dem Ausländeramt in Hamburg (2)

Sachbearbeiter: *Wo kommen Sie her?*
Konstantinidos Savrakis, 19 J.: *Aus Bergedorf!*
SB.: *Ich meine, wo sind Sie geboren?*
K.S.: *In Brunsbüttel!*

(nach: Django Asül, Kabarettist)

Frage und Antwort in Stuttgarter Fußgängerzone (3)

Gell, Sie sind a Ausländer?
Noi, i bin a Türk!

(Heiner Geißler, CDU, erzählt dies in einer Talkshow im Juli 2000 über ein Gespräch des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel, CDU)

Beim Meldeamt



(Robert Gernhardt, Vom Schönen, Guten, Baren. Bildergeschichten und Bildergedichte, 3. Auflage, Zürich: Haffmans 1997, S. 342)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Untersuche die Gespräche und notiere deine Beobachtungen und Schlussfolgerungen.*
- *Notiere: wie nehmen Personen die anderen wahr, wie nehmen sie sich selbst wahr?*

Variationen in den Aufgabenstellungen nach Altersstufe und mögliche Impulse bei der Besprechung:

- *Warum formuliert H.J. Massaquoi einen Anspruch? Was beansprucht er? Müsste ein Mensch in gleicher Lage in Deutschland heute auch noch diese Fragen beantworten (Beispiel 1)*
- *Welche Antwort erwarten die Personen, die Fragen stellen? Warum? Wie verstehen die Personen, die antworten, diese Fragen? Warum antworten sie so, wie sie antworten? (Beispiele 2,3)*
- *Beschreibe die Karikatur! Was soll sie bedeuten? Formuliere die passende Frage zu der gegebenen Antwort! Formuliere die passende Antwort zu der formulierten Frage! (Beispiel 4)*

Verschiedene Sozialformen sind denkbar:

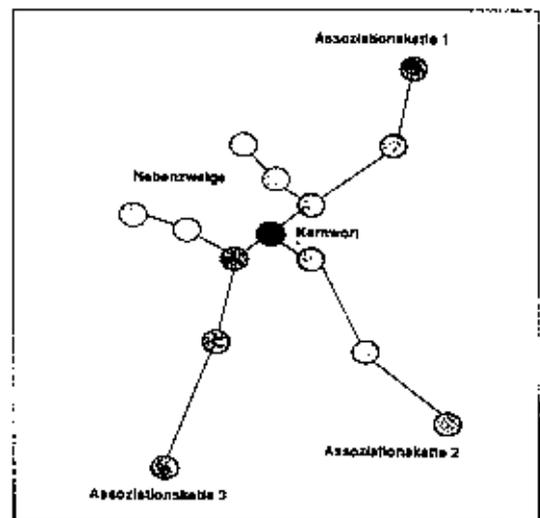
In *Gruppenarbeit* (z.B. 4 – 5 Personen) könnten arbeitsgleich alle Beispiele untersucht werden. Dabei ist das Verfassen eines Verlaufsprotokolls in jeder Gruppe hilfreich. Die Beispiele ermöglichen vielfältige Interpretationsansätze, deren Protokollierung für die spätere Auswertung im Plenum genutzt werden kann. Die Aufgabe kann damit zugleich zum Einüben des Protokollierens dienen. Eine anschließende Präsentation und Diskussion jeder Gruppe könnte im Klassenverband erfolgen. - Bei reduzierter Materialauswahl könnte auch *Partnerarbeit* erfolgen.

Ergebnissicherung an der Tafel, auf einer Folie oder als Wandzeitung. Letzteres hat den Vorteil, dass die Ergebnissicherung nicht an das Stundenraster gebunden ist. Zudem bleiben die Ergebnisse in der Klasse visuell präsent. Eine mögliche Strukturierung der Ergebnissicherung könnte sich an den jeweiligen Beispielen orientieren oder über die gemeinsamen Gesichtspunkte erfolgen, unter denen die Gruppen die Beispiele diskutiert haben.

1.2 „Ausländer“ & „Deutsche“ – Assoziationen

Eine Assoziationskette erstellen (Clustermethode)

- Die Schüler erhalten folgende Aufträge und Informationen:
*Nimm ein leeres DIN-A-4 Blatt und lege es quer.
Schreibe das Wort „Ausländer“ oder „Deutscher“ („Heimat“ / „Fremde“) in die Mitte und kreise es ein.
Schließe die Augen und warte auf Einfälle.
Schreibe die Einfälle möglichst schnell und ohne Nachdenken auf und bilde Assoziationsketten.
Höre nach 5 Minuten mit dem Schreiben auf.*
- **Weiterbearbeitung:**
Die Cluster der Schüler können an der Wand aufgehängt werden. Die Schüler schauen sich die Ergebnisse an und vergleichen.
- Als Ergebnis kann anschließend ein gemeinsames Cluster auf einer Wandzeitung erstellt werden
(*Unsere Assoziationsketten*).



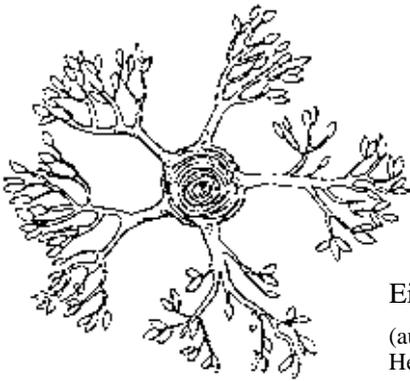
Modell des klassischen Clusters

aus: Phönix. *Der etwas andere Weg zur Pädagogik. Ein Arbeitsbuch Band 1.* Verfasst von: Heinz Dorlöchter, Gudrun Maciejewski, Edwin Stiller. Paderborn: Schöningh 1996, S. 19

1.3 Von Worten und Menschen – ein Wortfeld

Worte / Begriffe können als Brillen bezeichnet werden, durch die Menschen betrachtet werden: was wird gefiltert und nicht erfasst? Was wird erfasst? Gibt es Überschneidungen bei mehreren Begriffen/Worten? Welche Begriffe sind abwertend? Welche nicht? Warum werden manche Begriffe als Abwertung empfunden? Von wem? Meinen wir dasselbe, wenn wir dieselben Begriffe verwenden?

- **Ein Wortfeld erstellen mittels Brainstorming im Klassenverband (5 Minuten):**
Welche Bezeichnungen / Worte verbindest du mit dem Wort „Menschen mit Migrationshintergrund“ / „Ausländer“ (nur ein Wort vorgeben)? Kommentiere nicht die Nennungen deiner Mitschüler.
Das Wort wird in die Mitte der Tafel geschrieben.
Die Schüler rufen ihre Begriffe in die Klasse. Sie werden von einem Schüler oder von der Lehrperson ungeordnet an die Tafel geschrieben.
- **Entwicklung einer mind map, in der alle Begriffe strukturiert erfasst werden:**
Bildet Gruppen (3-5 Personen) und erstellt eine mind-map zu den Worten (Folie oder DIN-A-4 Blatt quer). Präsentiert anschließend eure Ergebnisse der Klasse



- Ebenfalls könnten die Methoden „brainstorming“ (u.a. Sinn der Zeitbegrenzung auf wenige Minuten und der Ausschaltung jeglicher Kommentare und Bewertungen) und des „mind-mapping“ besprochen werden.

Ein Assoziationsbaum

(aus: Phönix. Der etwas andere Weg zur Pädagogik. Ein Arbeitsbuch Band 2. Verfasst von: Heinz Dorlöchter, Gudrun Maciejewski, Edwin Stiller. Paderborn: Schöningh 1996, S. 132)

Vorschläge für die Durchführung:

- Erfahrungsgemäß ist den Schülern der unterschiedliche rechtliche Status von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland nicht bekannt. Die verschiedenen Bezeichnungen, die in den Wortfeldern auftauchen, können mit Hilfe der abgebildeten Übersicht geklärt werden. Auf diese Übersicht kann auch in anderen Zusammenhängen zurückgegriffen werden.
- **Zusatzinformationen / Impulse zur der Verwendung von Sprache und der damit verbundenen/verborgenen Bedeutung:**
Was bedeutet es, wenn die Bezeichnung „Berliner Ausländerbeauftragte“ zur „Beauftragten für Migranten und Migrantinnen“ wechselt?
Was bedeutet es, wenn die Bezeichnung „ausländische Kinder“ (Berliner Schulgesetz bis April 1996) in „Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ geändert wird?

<p>Ausländer/-innen sind alle Nichtdeutsche nach dem Grundgesetz Art. 116, Abs. 1</p>
<p>Ausländische Arbeitnehmer sind Personen, die als ehemals angeworbene Arbeitnehmer oder als Angehörige in Deutschland leben.</p> <p>a. EU-Angehörige</p> <p>b. angeworbene Arbeitnehmer sind Personen, die durch Anwerbe-Abkommen der BRD bzw. Regierungsverträge der DDR als „Gastarbeiter bzw.“ „Vertragsarbeiter“ nach Deutschland gekommen sind. Aktuelle zwischenstaatliche Abkommen bestehen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Werkvertragsarbeitnehmer (Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten) – Saisonarbeitnehmer (Sie können seit 1991 für maximal drei Monate im Jahr eine Tätigkeit in Deutschland aufnehmen z.B. in der Landwirtschaft) – Grenzarbeitnehmer (Sie können eine Erlaubnis erhalten, wenn sie täglich zurückkehren oder höchstens zwei Tage pro Woche mit Übernachtung arbeiten, z.B. Arbeitnehmer aus grenznahen Gebieten in Polen, der Slowakischen und der Tschechischen Republik) – Gastarbeitnehmer (Ausländische Fachkräfte, die in Deutschland durch Arbeit und Weiterbildung ihre beruflichen und Sprachkenntnisse erweitern wollen. Ihre Zahl ist auf 3000 bis 5000 kontingentiert)
<p>Flüchtlinge sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Personen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.</p> <p>a. Asylbewerber sind Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden worden ist</p> <p>b. Asylberechtigte sind Flüchtlinge, deren Antrag positiv entschieden worden ist.</p> <p>c. Bürgerkriegsflüchtlinge sind Personen, die aus einem Gebiet geflohen sind, in dem Krieg oder Bürgerkrieg herrscht und die ohne das Asylverfahren aus humanitären Gründen zeitweise geduldet werden.</p> <p>d. De-facto-Flüchtlinge sind Personen, die im Asylverfahren nicht anerkannt worden sind, aus humanitären Gründen aber nicht abgeschoben werden können.</p> <p>e. Kontingentflüchtlinge sind Personen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen auf Beschluss der Bundesregierung in einer bestimmten Zahl („Kontingent“) aufgenommen werden.</p>
<p>Zusammengestellt nach: Jaitner, S. 84; Institut der deutschen Wirtschaft, Ausländer in Deutschland, S. 72f.</p>

Macht es einen Unterschied von „Ausländern“ oder von „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen?

Macht es einen Unterschied, ob von „Ausländern“, „ausländischen Mitbürgern“ oder „ausländischen Bürgern“ in Deutschland gesprochen wird?

Was bedeutet „Kanake“? Warum wird dieses Wort z.B. von Künstlern verwendet (vgl. „Kanakmänn“ von Muhsin Omurca oder „Kanaka Sprak“ von Feridun Zaimoglu)

Gibt es „Edelausländer“, „Ausländer“, „Fremdartige Ausländer“, „Abgelehnte Ausländer“? Wer, warum? (Könnte tabellarisch zugeordnet werden)

- *Gibt es Beispiele aus nicht deutschen Sprachen für den Versuch, Menschen mit Migrationshintergrund mit bestimmten Begriffen zu erfassen und zu kennzeichnen?
Erstelle ein Wortfeld in einer nicht deutschen Sprache. Vergleiche mit dem Wortfeld in deutscher Sprache?
Gibt es Wörter, die es im Deutschen nicht gibt? Gibt es Gemeinsamkeiten / Unterschiede?*

1.4 Stille Post mit Bildern



Eine Hamburger Schulklasse

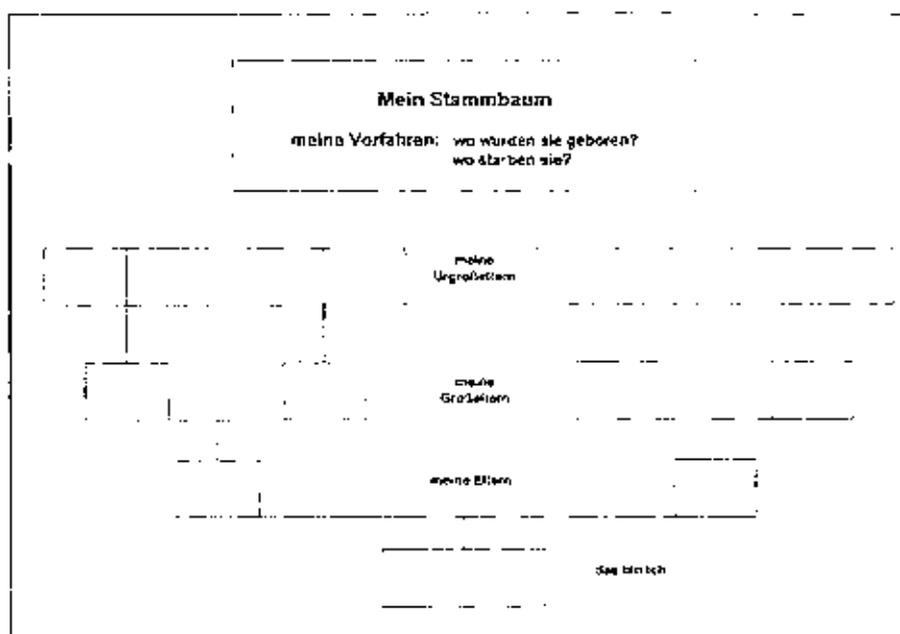
(aus: Ein Land – viele Religionen. Reihe: Miteinander Leben in Europa. Hamburg. edition Körper-Stiftung 1996, S. 22)

- Ein Schüler bekommt das Bild der Schulklasse. Geeignet sind auch andere Bilder, die einen Bezug zur Einwanderungsgesellschaft haben, wie z.B. das Foto einer Fußballnationalmannschaft (Frankreich / Niederlande). Die Aufgabe für den Schüler: „Beschreibe das Bild deinem Nachbarn. Der darf das Bild aber nicht sehen!“
- Der Nachbar berichtet nun seinerseits weiter, ohne das Bild zu sehen. Nach einigen Stationen sieht die Klasse das Bild an.
- In der Auswertung können folgende Fragen behandelt werden: *Was wurde beschrieben? Was wurde nicht beschrieben? Was kam beim Bericht hinzu? Welche Einschätzungen wurden deutlich? Was war schwierig zu beschreiben?*
(vgl. Jaitner, S. 83)

2 Der Stammbaum – Haben wir alle einen Migrationshintergrund?

Wanderungen hat es in der Geschichte vieler Hamburger Familien gegeben. Die Namen verdienstvoller Männer – z. B. von Niederländern, Hugenotten, Portugiesern, Engländern, Franzosen zieren unsere Stadt. Viele dieser Zuwanderer kamen in Hamburg zu Ruhm und Ehren und trugen ein Stück zum Gelingen der Hamburger Wirtschaft bei; und kaum jemand heute weiss noch, dass diese „Hamburger“ „Quiddjes“ waren.

Es gab viele Familienmitglieder, die Hamburg verlassen haben oder die nach Hamburg gezogen sind: als Vertriebene nach 1945, aus Deutschland ins Ausland, aus dem katholischen Süden in den protestantischen Norden, aus dem Ausland nach Deutschland, zwischen verschiedenen nichtdeutschen Ländern. Alle Ortsveränderungen waren mit Erwartungen und Erfahrungen verbunden, die es wert sind, festgehalten zu werden. Die Befragung der Eltern oder Großeltern oder auch von anderen Verwandten wird dazu sicherlich nötig sein (Vgl. Jaitner, S. 96f.).



(aus: Jaitner, S. 97)

Vorschläge zur Bearbeitung:

Wir erstellen einen Familienstammbaum

- *Erstelle einen Stammbaum deiner Familie (Hausaufgabe).*
- *Bildet kleine Stehzirkel zu drei oder vier Personen und stellt euch die Stammbäume gegenseitig vor.*
- *Im Anschluss daran ein offenes Gespräch (Stuhlkreis) über Erfahrungen mit Wanderungen.*
- *Die Stammbäume können in der Klasse aufgehängt werden.*
- *Wanderungsbewegungen der Familien könnten in einer Welt-/Europa-/Deutschlandkarte erfasst und visualisiert werden (z.B. mit Heftzwecken und Bindfäden zwischen Hamburg und den Herkunfts- bzw. Zielorten der Wanderungen).*

Wir befragen Mitglieder unserer Familie

- *Spreche mit Mitgliedern deiner Familie, die Wanderungen hinter sich haben. Stelle ihnen Fragen und schreibe auf einer DIN-A-4 Seite auf, was sie dir erzählt haben.*
- *Die möglichen Fragen könnten zuvor mit der Klasse entwickelt werden.*
- *Die Blätter könnten in der Klasse aufgehängt werden.*

3 Typisch deutsch? – Typisch deutsch! Die Kampagne zum neuen Staatsbürgerrecht

Typisch Deutsch.
Stichtag: 1.1.2000

Inländerin
mit ausländischem Pass:
Nicht rechtlos.
Aber mit weniger Rechten.
EINBÜRGERUNG:
Fair. Gerecht. Tolerant.

EINBÜRGERUNG: Das neue Staatsbürgerrecht ab 1. Januar 2000. Info: 00 18 05 - 00 24 76 oder www.einbuengerung.de

Typisch Deutsch.
Stichtag: 1.1.2000

Kinder ausländischer Eltern:
Hier zu Hause.
EINBÜRGERUNG:
Fair. Gerecht. Tolerant.

EINBÜRGERUNG: Das neue Staatsbürgerrecht ab 1. Januar 2000. Info: 00 18 05 - 00 24 76 oder www.einbuengerung.de

Ich bin ein Berliner.

Portrait: U. J. Jochen ab. 12 Jahren und Älteren

Hier geboren.
Hier eingeschult.
Hier zu Hause.
Mit ausländischem Pass.
EINBÜRGERUNG:
Fair. Gerecht. Tolerant.



EINBÜRGERUNG: Das neue Staatsbürgerrecht ab 1. Januar 2000. Info: ☎ 0 18 05 - 00 24 76* oder www.einbuengerung.de

Deutsche Türkin.

Portrait: A. Yilmaz ab. 17 Jahren, geboren in der Türkei und 20 Jahren in Deutschland

Inländerin
mit ausländischem Pass:
Spricht deutsch. Denkt deutsch.
Träumt deutsch.
EINBÜRGERUNG:
Fair. Gerecht. Tolerant.



EINBÜRGERUNG: Das neue Staatsbürgerrecht ab 1. Januar 2000. Info: ☎ 0 18 05 - 00 24 76* oder www.einbuengerung.de

Vorschläge zur Bearbeitung

Die Plakate können in Gruppenarbeit ausgewertet werden. Jede Gruppe erhält ein Plakat.

- *Untersuche das Plakat nach Aufbau, Inhalt, Zielgruppe und Absicht. Welche Zusammenhänge erkennst du bei dem Plakat zwischen diesen verschiedenen Punkten.*
- *Stelle Bezüge zum bisherigen Unterricht her (z.B. Verwendung von Sprache; Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung).*
- Ein Gruppenmitglied hält die Arbeitsergebnisse in einem Protokoll fest. Anschließend trägt die Gruppe oder ein Gruppensprecher die Ergebnisse vor.
- Nach den Gruppenvorträgen können alle Plakate verglichen und über die Plakataktion in ihrer Gesamtheit gesprochen werden.

Mögliche Impulse bei der Diskussion:

- *Wie wirkt das Plakat auf euch? Worauf zielte der erste Blick? Was war der erste Gedanke? Gab es Meinungsunterschiede in der Gruppe?*
- *Wie wird der Begriff „Inländerin“ verstanden? In welchem Verhältnis steht er zum Begriff „Ausländer“? Ist die Bezeichnung „Deutsche Türkin“ ein Widerspruch? Warum ist keine „Deutsche Türkin“ mit Kopftuch abgebildet? (Plakat 4)*
- *Warum gibt es keine Erläuterungen zum Mann? Warum steht auf dem Plakat nicht „Typisch Deutsch“? Warum ist dann überhaupt „Typisch Deutsch.“ auf dem Plakat zu lesen? (Plakat 1).*
- *Was bedeutet „Einbürgerung“? Sind die noch nicht eingebürgerten Menschen keine Bürger?*
- Mit ähnlichen Fragen und dem Hinweis auf den Plakaten zum neuen Staatsbürgerrecht kann zur neuen Rechtslage übergeleitet werden.

www.

Die Materialien zur Kampagne einschließlich der Plakate sind als download zu erhalten unter: www.einbuergierung.de/mate.html

Bestellungen können angefordert werden unter

Frau Marieluise Beck
Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen Mauerstraße 45-52 · 10117 Berlin
Tel.: 0 18 88/5 27-29 73/74
Fax: 0 18 88/5 27-19 30
Materialbestellungen unter 0 18 88/5 27-27 60
Internet: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de>

4 Die Ersten – Einbürgerung nach neuem Recht

Frau Behjat Moaali aus Kiel: Erste Einbürgerung nach neuem Recht

Deutsche mit Brief und Siegel

Behjat Moaali aus Kiel nutzte als erste Ausländerin das neue Staatsangehörigkeitsrecht

Kiel – Sie ist die erste Ausländerin, die nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eingebürgert wurde: Behjat Moaali. Die 50-Jährige erhielt gestern Vormittag vom schleswig-holsteinischen Innenstaatssekretär Hartmut Wegener die ersehnte Einbürgerungsurkunde und hat neben der iranischen nun auch die deutsche Staatsbürgerschaft. „Ich bin glücklich und erleichtert. Vielen, vielen Dank“, sagte die Anwältin, die seit elf Jahren in Deutschland lebt. „Integration beginnt für mich mit der Einbürgerung“, sagte Behjat Moaali.



Behjat Moaali

Wegen ihres Engagements als Frauenrechtlerin und ihrer Mitgliedschaft in der demokratischen Frauenbewegung hatte Behjat Moaali ihr Heimatland 1989 verlassen müssen. Seit Januar 1994 ist sie in Deutschland als Asylberechtigte anerkannt. Die Juristin und Gymnasiallehrerin, die im Iran neun Jahre eine eigene Rechtsanwaltskanzlei führte, leitet inzwischen in Kiel das Folteropferzentrum „Refugio“, arbeitet freiberuflich als Sachverständige für iranisches Recht und als vereidigte Dolmetscherin. Sie fühle sich in Deutschland zu Hause und wolle gleichberechtigt behandelt werden. Dafür sei der deutsche Pass Voraussetzung.

Mitbestimmen kann ich nur als Deutsche“, sagte sie und meinte damit ihr künftiges Wahlrecht in Deutschland. Nach Angaben des Innenministeriums in Kiel wird Behjat Moaali bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 27. Februar erstmals ihre Stimme abgeben können.

Bei aller Dankbarkeit dachte die 50-Jährige am Tag ihrer Einbürgerung aber auch an Schwächere – und kritisierte Details des neuen Rechts: „Beim Nachweis der Deutschkenntnisse muss man auch an ausländische Hausfrauen denken, die kaum Chancen haben, Deutsch zu erlernen.“ Sprachkenntnisse und eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Grundgesetz zählen zu den Voraussetzungen für die Einbürgerung.

Staatssekretär Wegener sagte, die Einbürgerung von Frau Moaali sei mehr als ein „Durchbruch zu mehr Integration und der Anschluss an europäische Standards“. Das Beispiel zeige, dass „Einbürgerung für unser Land auch ein Gewinn ist“.

Sichtlich stolz waren die Söhne Farshid Shami und Ali Shami sowie Bruder Hossein Moaali auf ihre Mutter und Schwester. Sie gratulierten mit Umarmungen und Küsschen. „Sie ist sehr aufgeregt“, berichteten sie, man merke es ihr nur nicht an. „Sie hat es lange versucht und ist sehr engagiert. Es ist ihr Recht, die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen“, meinte der 28-jährige Farshid. [..]. Der Student der Sportwissenschaften an der Kieler Uni ist erst seit sechs Jahren in Deutschland [...].

Sein Onkel Hossein Moaali lebt seit 20 Jahren in Deutschland. Er bekam im September vergangenen Jahres einen deutschen Pass – noch nach altem Recht. Vorangegangen waren monatelange Auseinandersetzungen mit iranischen Behörden, die ihre Zustimmung verweigerten.

Dies blieb seiner Schwester Behjat erspart. Für sie war das Einverständnis der iranischen Regierung nicht mehr nötig. Nach dem neuen deutschen Recht kann die Mehrstaatlichkeit bei Einbürgerungen häufiger als früher akzeptiert werden. „Das ist wichtig vor allem für Asylberechtigte. Ihnen ist nicht zuzumuten, sich mit ihrem Heimatstaat bei der Entlassung aus der Staatsangehörigkeit auseinander setzen zu müssen“, sagte Wegener. (kek)

(Quelle:Hamburger Abendblatt vom 04.01.2000;
www.abendblatt.net/contents/ha/news/norddeutschland/html/040100/64EINBUR1.htm)

Blumen und 2000 Mark für das erste Baby des Jahres

Der Trubel lässt den Kleinen völlig kalt – seelenruhig schlummert Izzet in den Armen seiner Mutter. Star auf der Titelseite des Hamburger Abendblattes und im Fernsehen ist der Winzling gestern gewesen - schließlich ist er Hamburgs erstes Neujahrsbaby des Jahres 2000.

Drei Minuten nach Mitternacht kam Izzet im AK Altona vor vier Tagen auf die Welt - seine Eltern, der Türke Burhan Isler und seine 25-jährige Ehefrau Zeynep können es immer noch nicht glauben. Der 29-jährige Vater erzählt: „Eigentlich sollte unser Sohn erst in zwei Wochen auf die Welt kommen. Mit einem Millenniumsbaby haben wir gar nicht gerechnet. Doch dann gingen Silvester die Wehen bei meiner Frau los.“

Burhan Isler, der bei der Deutschen Bahn arbeitet, war bei der Geburt dabei und hielt seiner Frau die Hand: „Es ging ganz schnell und war völlig unkompliziert.“ Für das Ehepaar aus Altona ist es der zweite Sohn - zu Hause wartet der fünf Jahre alte Hasan schon gespannt auf sein neues Brüderchen. [...]

Eine gute Nachricht gab es auch vom Ärzteteam [...] im AK Altona - die Islers durften am Nachmittag nach Hause. „Wenn meine Frau wieder fit ist, werden wir mit Izzet im Kinderwagen einen Einkaufsbummel machen“, versprach der Vater. (caro)

(Quelle:Hamburger Abendblatt vom 04.01.2000; www.abendblatt.net/contents/ha/news/lokales/html/040100/1804BABY6)

Aus dem Wörterbuch:

ius sanguinis:

ius sanguinis kommt aus dem Lateinischen und heißt auf Deutsch: Recht des Blutes. Ein anderer Begriff dafür lautet: Abstammungsprinzip. Das bedeutet: Wer von einem/r Deutschen abstammt, ist automatisch Deutscher, egal ob diese Person innerhalb oder außerhalb der deutschen Grenzen geboren wird.

ius soli:

Dieser lateinische Begriff heißt: Recht des Bodens, anders gesagt: Territorialprinzip. Ein Kind erhält die Staatsangehörigkeit des Staates, auf dessen Gebiet es geboren wurde, egal welche Staatsangehörigkeit seine Eltern haben.

(Quelle: Jaitner, S. 81ff)

Vorschläge zur Bearbeitung

Die Bestimmungen des alten und neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes bzw. Ausländergesetzes können mit Hilfe der Fallbeispiele erarbeitet, verglichen und bewertet werden. Dies ist verbunden mit einer Entscheidung und Urteilsbildung. Ergänzend dazu können auch die Staatsangehörigkeitsgesetze in anderen Ländern zum Vergleich herangezogen werden.

- *Erläutere, auf welcher gesetzlichen Grundlage Frau Behjat Moaali in Kiel und Izzet Isler aus Hamburg-Altona die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Welche Unterschiede bestehen zur alten Gesetzgebung? Kläre und diskutiere mit den anderen deiner Gruppe die Fälle und trag die Ergebnisse der Klasse vor (Gruppenarbeit/Partnerarbeit).*
- *Entscheide, auf welcher gesetzlichen Grundlage die anderen Familienmitglieder eingebürgert werden können oder nicht! Welche Möglichkeiten sah das alte Gesetz vor?*
- *Wie beurteilst du beide Gesetzgebungen? Stellt das neue Recht nach deiner Beurteilung einen Fortschritt dar oder nicht? Warum? In welcher Hinsicht? Welche Meinung äußert Frau Moaali?*
- *Nimm einmal an, die Familien lebten in anderen Ländern. Hätten Sie dann alle einen Pass dieses Landes?*
- *Die Ergebnissicherung kann in einer Tabelle erfolgen (Kopfzeile/Spaltenüberschriften: Familienmitglieder; Neues Gesetz; Altes Gesetz; Einbürgerung ja oder nein; Begründungen; Sonstiges). Auf einer großen Wandzeitung oder auf einer Folie könnten die Ergebnisse der Gruppen der Reihe nach während der Präsentation von den Schülern/Gruppen eingetragen werden.*

5 Was steht im neuen Gesetz?

Die folgende Gegenüberstellung beschränkt sich auf die Anspruchstatbestände, weil eine Beschäftigung mit den Ermessenseinbürgerungen keine generell gültige Aussage (Einzelfallabhängigkeit) ermöglicht. Es handelt sich um Auszüge der Gesetzestexte. Die Wörter "Reichs" sind zu verstehen als "Staats", z. B.: Reichsangehörigkeit bedeutet Staatsangehörigkeit, "Reichsdienst" bedeutet "Staatsdienst". Das Wort "Reichskanzler" ist heute zu verstehen als "Bundesminister des Innern".

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ab 01.01.2000	Altes Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz (RuStAG) gültig bis 31.12.1999
Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt	
<p>Zu §§ 4 Abs. 3, 29 StAG</p> <p>Nur Kinder, die ab dem 1.1.2000 in Deutschland geboren sind, erwerben unter bestimmten Voraussetzungen automatisch mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, auch wenn die Eltern Ausländer sind. Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn wenigstens der Vater oder die Mutter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt (siehe „Rechtmäßiger Aufenthalt“) und ➤ eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat. <p>Optionspflicht</p> <p>Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt Deutsche geworden sind, haben zugleich die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Aber sie müssen sich ab dem 18. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht). Die Einbürgerungsbehörde fordert sie mit dem 18. Geburtstag schriftlich dazu auf.</p> <p>Wer sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet, muss bis spätestens zum 23. Geburtstag den Verlust der anderen Staatsangehörigkeit herbeigeführt haben. Unter besonderen Bedingungen kann auf Antrag die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten werden (Beibehaltungsgenehmigung). Siehe „Hinnahme bisheriger Staatsangehörigkeit“.</p> <p>Wer sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entscheidet, verliert die deutsche. Gleiches gilt, wenn die Kinder die Frist bis zum 23. Geburtstag ungenutzt verstreichen lassen.</p>	<p>§ 4 (1) Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.</p> <p>Fassung des § 4 Abs. 1 Satz 2 ab 01.07.1998:</p> <p>Ist bei der Geburt des Kindes nur der Vater deutscher Staatsangehöriger und ist zur Begründung der Abstammung nach den deutschen Gesetzen die Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erforderlich, so bedarf es zur Geltendmachung des Erwerbs einer nach den deutschen Gesetzen wirksamen Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft; die Anerkennungserklärung muß abgegeben oder das Feststellungsverfahren muß eingeleitet sein, bevor das Kind das 23. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>(2) Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaats aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.</p>
Einbürgerung von Kindern durch Übergangsregelung	
<p>Zu §§ 40 b, 29 StAG</p> <p>Für Kinder, die vor dem 1.1.2000 in Deutschland geboren sind, sich hier rechtmäßig aufhalten und an diesem Tag ihr zehntes Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Übergangsregelung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenigstens ein Elternteil (Vater oder Mutter) zum Geburtszeitpunkt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ➤ eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat. <p>Die Anträge müssen spätestens bis zum 31.12.2000 gestellt werden. Die Einbürgerung kostet DM 500,00. In Ausnahmefällen kann die Einbürgerungsbehörde bei Einbürgerungen mehrerer Kinder die Gebühr senken.</p> <p>Diese Regelung gilt nur für Kinder, die ab dem 2.1.1990 geboren wurden, weil ein Kind, das am 1.1.1990 geboren wurde, am 1.1.2000 seinen zehnten Geburtstag und das zehnte Lebensjahr bereits vollendet hat.</p>	

<p>Optionspflicht Kinder ausländischer Eltern, die durch diese Übergangsregelung Deutsche geworden sind, haben zugleich die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Aber sie müssen sich ab dem 18. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht). Die Behörde fordert sie mit dem 18. Geburtstag schriftlich dazu auf. [Zum Weiteren vgl. Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt, §§4 Abs. 3, 29 StAG]</p>	
<p>Einbürgerung nach dem neuen Ausländergesetz (AuslG) gültig ab 01.01. 2000</p>	<p>Einbürgerung nach dem alten Ausländergesetz (gültig bis 31.12.1999)</p>
<p>Einbürgerung von Kindern als Familienmitglied</p>	<p>Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer</p>
<p>Zu § 85 Abs. 2 AuslG Minderjährige Kinder haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Miteinbürgerung als Familienmitglied. Bei ihnen wird unterschieden, ob sie zum Einbürgerungszeitpunkt unter 16 Jahren oder zwischen 16 und 18 Jahre alt sind. Wenn Kinder kein eigenes Einkommen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes haben, dann kostet die Miteinbürgerung DM 100,00.</p> <p>Unter 16 Jahren Unter 16 Jahre alte Kinder werden auf Antrag des/ der Sorgeberechtigten miteingebürgert, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Vater oder die Mutter für das Kind sorgeberechtigt ist und ➤ in Deutschland mit ihm in einer Familie lebt und ➤ das Kind seit drei Jahren rechtmäßig in Deutschland wohnt. Ist ein Kind jünger als sechs Jahre, dann reicht es, wenn es die Hälfte seines Lebens rechtmäßig in Deutschland verbracht hat (siehe „Rechtmäßiger Aufenthalt“). <p>Zwischen 16 und 18 Jahren Kinder, die zum Zeitpunkt der Einbürgerung zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, werden in der Regel nur dann miteingebürgert, wenn sie selbst alle Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach acht Jahren erfüllen (siehe „Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene“).</p>	<p>§ 85 (1) Ein Ausländer, der nach Vollendung seines 16. und vor Vollendung seines 23. Lebensjahres die Einbürgerung beantragt, ist auf Antrag einzubürgern, wenn er</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, 2. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, 3. sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule, davon mindestens vier Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht hat und 4. nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist. <p>(2) Ein Einbürgerungsanspruch besteht nicht, wenn der Ausländer nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung ist. Die Einbürgerung kann versagt werden, wenn ein Ausweisungsgrund nach § 46 Nr. 1 vorliegt.</p> <p>Zu § 86 Abs. 2 Die minderjährigen Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit 15 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.</p>
<p>Einbürgerung von Jugendlichen ab 16 Jahren und Erwachsenen</p>	<p>Erleichterte Einbürgerung von Ausländern mit langem Aufenthalt</p>
<p>Zu § 85 Abs. 1 AuslG Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene haben einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ einen Antrag auf Einbürgerung stellen, ➤ seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben (siehe "Rechtmäßiger Aufenthalt") und eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, ➤ den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen ohne Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten. Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> • nicht selbstverschuldete Gründe des Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezugs (siehe „Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezug“) • unter 23 Jahre alt, ➤ die alte Staatsangehörigkeit aufgeben (Ausnahmen: siehe „Hinnahme bisheriger Staatsangehörigkeit“), ➤ nicht wegen einer Straftat verurteilt sind (siehe „Bewertung von Straftaten“), 	<p>§ 86 (1) Ein Ausländer, der seit 15 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, ist auf Antrag einzubürgern, wenn er</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, 2. nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist und 3. den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten kann; von der in Nummer 3 bezeichneten Voraussetzung wird abgesehen, wenn der Ausländer aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grunde den Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten kann. <p>(2) Der Ehegatte und die minderjährigen Kinder des Ausländers können nach Maßgabe des Absatzes 1 mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit 15 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen [vgl. Kapitel: Soll ein Sprachtest entscheiden?], ➤ keine Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterstützt oder begangen haben und auch kein solcher Verdacht besteht und ➤ sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und dies schriftlich erklären. <p>Der Antrag kann ab dem 16. Geburtstag ohne Zustimmung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten gestellt werden.</p>	
Miteinbürgerung von Ehepartnern und Ehepartnerinnen	
<p>Zu § 85 Abs. 2 AuslG Ehepartner und Ehepartnerinnen können unter den gleichen Voraussetzungen miteingebürgert werden, wenn sie vier Jahre rechtmäßig in Deutschland leben und die Ehe seit zwei Jahren besteht.</p>	<p>Zu § 86 Abs. 2 AuslG Der Ehegatte des Ausländers kann nach Maßgabe des Absatzes 1 mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit 15 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.</p>
Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	
<p>Zu den Ausnahmegründen gehören: Zu § 87 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AuslG</p> <p>1. Rechtliche Unmöglichkeit Nach den Gesetzen des ausländischen Staates gibt es keine Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit aufzugeben. So beispielsweise in: Argentinien, Mexiko, Uruguay</p> <p>2. Tatsächliche Unmöglichkeit Diese Situation ist dann gegeben, wenn die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit regelmäßig verweigert wird, d.h. der Heimatstaat entlässt nie oder fast nie seine Bürger aus der Staatsangehörigkeit. Zu diesen Ländern gehören beispielsweise: Afghanistan, Algerien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien.</p> <p>3. Versagen – Unzumutbarkeit Zu § 87 Abs. 1 Nr. 3 AuslG Wenn der ausländische Staat die Entlassung aus Gründen verweigert, die der Einbürgerungsbewerber nicht zu vertreten hat oder die Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht oder nicht in angemessener Zeit über den ordnungsgemäßen Entlassungsantrag entscheidet, wird die alte Staatsangehörigkeit hingenommen. Damit sind folgende Situationen gemeint:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ es wurde ein vollständiger Entlassungsantrag gestellt, der Herkunftsstaat hat diesen schriftlich abgelehnt und Verpflichtungen gegenüber dem Herkunftsstaat wurden nicht verletzt (z.B. Stipendien zurückgezahlt, alle Steuern oder Unterhalt für Angehörige im Herkunftsstaat gezahlt) oder ➤ beim Herkunftsstaat konnte kein Entlassungsantrag gestellt werden, obwohl sich sechs Monate ernsthaft darum bemüht wurde und die Einbürgerungsbehörde diese Bemühungen amtlich begleitet hat oder ➤ der Herkunftsstaat entlässt nur nach abgeleistetem Wehrdienst und ein Freikauf ist unmöglich oder kostet mehr als das Dreifache des durchschnittlichen Bruttomonatsinkommens oder mehr als DM 10.000,00 und der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • ist über 40 Jahre alt, wohnt seit mehr als 15 Jahren nicht mehr im Herkunftsstaat und von dieser Zeit mindestens 10 Jahre in Deutschland oder 	<p>§ 87</p> <p>(1) Von der Voraussetzung des § 85 Nr. 1 und des § 86 Abs. 1 Nr. 1 wird abgesehen, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Das ist anzunehmen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Recht des Heimatstaates das Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht, 2. der Heimatstaat die Entlassung regelmäßig verweigert und der Ausländer der Einbürgerungsbehörde einen Entlassungsantrag zur amtlichen Weiterleitung an seinen Heimatstaat übergeben hat, 3. der Heimatstaat die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit willkürlich versagt oder über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat, 4. bei Angehörigen bestimmter Personengruppen, insbesondere politischen Flüchtlingen, die Forderung nach Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit eine unzumutbare Härte bedeuten würde. <p>(2) Von der Voraussetzung des § 85 Nr. 1 und des § 86 Abs. 1 Nr. 1 kann abgesehen werden, wenn der Heimatstaat die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit von der Leistung des Wehrdienstes abhängig macht und wenn der Ausländer den überwiegenden Teil seiner Schulausbildung in deutschen Schulen erhalten hat und im Bundesgebiet in deutsche Lebensverhältnisse und in das wehrpflichtige Alter hineingewachsen ist.</p>

- könnte durch den Wehrdienst in einen Krieg mit Deutschland oder mit Deutschland verbündeten Staaten verwickelt werden oder
 - muss für den Wehrdienst mehr als zwei Jahre außerhalb Deutschlands getrennt von Ehepartner und minderjährigem Kind leben oder
 - verweigert den Wehrdienst aus Gewissensgründen, wobei der Heimatstaat keinen Ersatzdienst (vergleichbar Zivildienst in Deutschland) kennt.
- der Heimatstaat hat bei vollständigem Entlassungsantrag nach zwei Jahren nicht über den Antrag entschieden und entscheidet voraussichtlich nicht in den nächsten sechs Monaten.

4. Ältere Personen

Zu § 87 Abs. 1 Nr. 4 AuslG

Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind, dürfen ihre Staatsangehörigkeit behalten, wenn nur die Mehrstaatigkeit einer Einbürgerung entgegen steht, die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Ablehnung der Einbürgerung eine besondere Härte bedeutet.

Auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt die Entlassung in folgenden Beispielen:

- eine Krankheit beeinträchtigt die Durchführung des Entlassungsverfahrens erheblich oder
- die Entlassung erfordert eine Reise in den Herkunftsstaat, die aber altersbedingt nicht mehr zumutbar ist oder
- es lässt sich nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand klären, welche ausländische Staatsangehörigkeit der Einbürgerungsbewerber besitzt.

Eine besondere Härte bedeutet die Versagung der Einbürgerung insbesondere dann, wenn

- alle in Deutschland wohnhaften Familienangehörigen bereits deutsche Staatsangehörige sind oder
- der Einbürgerungsbewerber seit mindestens 15 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Siehe auch „Deutschkenntnisse – Personen ab 60 Jahren“ [Vgl. Kapitel: Soll ein Sprachtest entscheiden?]

5. Erhebliche Nachteile

Zu § 87 Abs. 1 Nr. 5 AuslG

Eine Einbürgerung unter Hinnahme der bisherigen Staatsangehörigkeit ist dann möglich, wenn die Nachteile beim Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit erheblich mehr umfassen als lediglich den Verlust der Bürgerrechte dieses Staates.

Es müssen objektive Nachteile sein, die deutlich über das normale Maß hinausreichen. Bei wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteilen ist dies in der Regel der Fall, wenn sie mindestens DM 20.000,00 betragen und größer sind als ein durchschnittliches Bruttojahreseinkommen des Einbürgerungsbewerbers.

Erhebliche Nachteile sind beispielsweise gegeben, wenn

- durch die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit das Erbrecht im Herkunftsstaat beschränkt wird,
- eine Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit voraussetzt, dass Grundstücke oder Wohnungen auf andere Personen übertragen werden, ohne einen angemessenen Gegenwert zu erhalten oder Immobilien deutlich unter Wert verkauft werden müssen,
- sonstige Rentenansprüche oder Rentenanwartschaften verloren gehen,
- geschäftliche Beziehungen zum Herkunftsstaat konkret gefährdet wären.

<p>6. Politisch Verfolgte Zu § 87 Abs. 1 Nr. 6 AuslG Eine einzubürgernde Person ist politisch verfolgt im Sinne des § 51 Abs.1 des Ausländergesetzes (AuslG) oder sie wird wie ein Flüchtling nach dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen von humanitärer Hilfsaktion aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG) behandelt. Für diesen Personenkreis wird gesetzlich unterstellt, dass die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit unzumutbar ist. Es muss im Unterschied zum alten Recht nun nicht mehr bewiesen werden, dass ein Antrag auf Entlassung unzumutbar ist. Als politisch Verfolgte gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Asylberechtigte nach Art. 16 a Grundgesetz, ➤ sonstige politisch Verfolgte im Sinne des § 3 Asylverfahrensgesetz (§ 51 Abs.1 AuslG), ➤ Kontingentflüchtlinge nach § 1 HumHAG ➤ im Ausland als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannte Ausländer, ➤ jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten sowie aus den baltischen Staaten, die wie Kontingentflüchtlinge behandelt werden. <p>Als politisch verfolgt ist in der Regel anzusehen, wer sich durch einen Reiseausweis für Flüchtlinge ausweist.</p> <p>7. Ausländischer Wehrdienst Zu § 87 Abs. 3 AuslG Bei Ausländern, die in Deutschland aufgewachsen sind, kann die Einbürgerungsbehörde unter Hinnahme der bisherigen Staatsangehörigkeit einbürgern. Dies liegt aber in ihrem Ermessen, es besteht kein Anspruch darauf. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn der ausländische Staat die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit von der Leistung des Wehrdienstes abhängig macht und der Einbürgerungsbewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ er hat den überwiegenden Teil der Schulausbildung in deutschen Schulen (allgemein-bildende Schule, Berufs- und Berufsfachschule) verbracht und ➤ er ist im Bundesgebiet in deutsche Lebensverhältnisse sowie in das wehrpflichtige Alter hineingewachsen und ➤ er ist im Herkunftsstaat wehrpflichtig und ➤ der Herkunftsstaat entlässt nur nach abgeleistetem Wehrdienst und ein Freikauf ist unmöglich oder kostet mehr als das Dreifache seines Bruttomonatseinkommens und ➤ er kann noch in die Bundeswehr einberufen werden oder ➤ sein Wehrdienst im ausländischen Staat ist mit Nachteilen oder Belastungen verbunden, die einem deutschen Staatsangehörigen in vergleichbarer Lage nicht zugemutet werden würden wie beispielsweise ➤ keine oder unzureichende Kenntnis der Sprache des Herkunftsstaates oder ➤ nicht vertraut sein mit den Sitten und Gebräuchen des Herkunftsstaates oder ➤ längerfristige Trennung von nahen Angehörigen damit verbunden ist oder ➤ Ausbildungs- oder Arbeitsplatzverlust droht oder eine Arbeitsstelle nicht angetreten werden kann. 	
<p>Bewertung von Straftaten Zu §§ 85, 88 AuslG Wer sich einbürgern lassen möchte, darf nicht wegen einer Straftat verurteilt sein. Ob hiervon eine Ausnahme gemacht werden kann, ist abhängig von der Höhe der Strafe und dem Alter des Delinquenten und wird im Einzelfall sehr genau geprüft.</p>	

<p>§ 90 Einbürgerungsgebühr Die Gebühr für die Einbürgerung nach diesem Gesetz beträgt 500 Deutsche Mark. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf 100 Deutsche Mark. Von der Gebühr kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden.</p>	<p>§ 90 Einbürgerungsgebühr Die Gebühr für die Einbürgerung nach den §§ 85 bis 89 beträgt 100 Deutsche Mark</p>
<p>Verwaltungsvorschriften (StAR-VwV)</p>	
<p>Bewertung von Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezug Zum Entwurf StAR-VwV Nr. 85.1.1.3, 85.1.1.2 Bei der Bewertung von Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezug ist entscheidend, ob dieser selbstverschuldet oder nicht selbstverschuldet wurde. Dies wird je nach Einzelfall sehr genau geprüft.</p>	

Zusammengestellt nach:

- Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. 2. aktualisierte Auflage 2000.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW. Aktionsbüro Einbürgerung:
www.einbuergern.de/Angebote/VerglAuslG/Vergleich_auslg.htm/.

Weitere Informationen zur Einbürgerung und das Antragsformular für Einbürgerungen in Hamburg sind zu finden unter:

<http://www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg.htm>

6 „Entweder ... oder!“ –Eine Entscheidung wird verlangt

6.1 Er hat sich schon entschieden:



Fatih Akin

Foto: www.senatorfilm.de/imjuli/seiten/cast.htm am 08.10.2000

Der Hamburger Regisseur Fatih Akin in einem Gespräch im August 2000:

„Als Sohn türkischer Eltern wurde Fatih Akin 1973 in Hamburg geboren. Mit dem Multi-Kulti-Drama «Kurz und schmerzlos» überzeugte Akin, erhielt den «Bayerischen Filmpreis» als Nachwuchsregisseur und auch zwei Nominierungen für den «Deutschen Filmpreis». Mit «Im Juli» [...] inszeniert [Akin] einen heiteren Liebesfilm mit Moritz Bleibtreu als schüchternem Lehrer, der sich Hals über Kopf in eine Türkin verliebt und ihr von Hamburg bis Istanbul folgt. [...]

Sie haben seit 1994 die deutsche Staatsbürgerschaft. Wem fühlen Sie sich zugehörig?

Fatih Akin: Gemeinsam mit meiner Familie habe ich den Schritt getan, ein Akt der Vernunft. Ein Stück Papier verändert nicht das Bewusstsein. Wenn ich behaupten würde, ich bin ein Deutscher und kein Türke mehr, würde ich schon einigen Leuten Kummer bereiten, das möchte ich nicht.

Wie würden Sie sich bezeichnen?

Akin: Als Hamburger. Das ist ein Kompromiss, trifft aber auch zu. Ich lebe in einem Freundeskreis aus unterschiedlichen Kulturen, es entwickelt sich etwas völlig Neues, das nenne ich Hamburg.

Fühlen Sie sich dennoch manchmal als Ausländer?

Akin: Es gibt Situationen, in denen ich mich fremd fühle, gerade wenn es um politische Entscheidungen geht. Aber wenn ich Rechtsradikale auf der Straße sehe, fühle ich mich als Deutscher und empfinde es als Pflicht, etwas zu unternehmen. Den versteckten Rassismus halte ich für sehr gefährlich. Der ist allerdings nicht auf Deutschland begrenzt, den gibt es überall.

Sie drehen gerade «Ich habe vergessen, zurückzukehren», einen TV-Dokumentarfilm über Ihre Familie.

Akin: Es ist die Geschichte meiner Eltern und auch meine Geschichte. Sie sind vor 40 Jahren in dieses Land gekommen, kannten die Sprache nicht und kriegten dennoch alles auf die Reihe. Bei den Recherchen habe ich völlig unbekannte Anekdoten erfahren, viel über meine Eltern, meinen Vater, seine Schwester und zwei Brüder, die wieder in die Türkei zurückkehrten. [...]"

Quelle: Margret Köhler, Raus aus der Nische, in: Berliner Morgenpost vom 23.08.2000

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Welche Bedeutung hatte die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft für Herrn Akin? Warum bezeichnet er sich als Hamburger?
- Was könnte Akin unter dem „versteckten Rassismus“ verstehen?

6.2 Wie würdest du entscheiden?

- Stelle Bezüge zwischen der Karikatur und den Regelungen zum Doppelpass im neuen Staatsangehörigkeitsgesetz her.
- Nimm einmal an, du stündest im Alter von 18 und 23 Jahren in Deutschland oder in einem anderen Land deiner Wahl vor der Entscheidung:
 - Ich gebe den deutschen Pass ab und behalte meine zweite Staatsangehörigkeit.
 - Ich behalte die deutsche Staatsangehörigkeit und gebe meinen zweiten Pass ab.Schreibe in fünf Minuten auf, wie du dich entscheidest und warum.



(Quelle: Das Parlament, N.7/8 v. 12./19. Februar 1999)

Hier sind einige Antworten von Schülern, denen im Herbst 2000 dieselbe Frage gestellt wurde:

Franke, 17 Jahre:

„Da ich schon in einem Jahr vor der Optionspflicht stehen werde, ist diese Frage für mich sehr viel aktueller als für andere und ich bin mir trotz vieler langwieriger Überlegungen noch immer nicht sicher, ob ich die niederländische oder deutsche Staatsangehörigkeit annehmen werde. Ich kann aber sagen, dass ich mich wahrscheinlich für die deutsche entscheiden werde, weil ich erstens besser Deutsch kann und auch die deutschen Traditionen pflege und zweitens, weil ich wahrscheinlich auch in Deutschland arbeiten werde“.

Aylin, 16 Jahre:

„Für mich als eine in Deutschland lebende Türkin ist es nicht schwer, sich in diese Situation hineinzuversetzen. Würde ich mich jetzt dazu entscheiden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, würde ich auch bei der Optionspflicht für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Für mich hätte es keine Vorteile, die türkische Staatsangehörigkeit zu behalten, da ich durch sie auch weniger Rechte habe in Deutschland. Ehrlich gesagt, wüsste ich keinen plausiblen Grund dafür, die doppelte Staatsbürgerschaft zu bevorzugen, außer dass ich etwas Altes, Gewohntes nicht aufgeben müsste. Da ich nicht vorhabe, wieder in die Türkei zu ziehen, sehe ich keine Notwendigkeit, die türkische Staatsbürgerschaft zu haben. Die Staatsangehörigkeit macht mein Ich nicht aus“.

Thomas, 16 Jahre:

„Ich habe die Staatsangehörigkeit der Staaten Deutschland und Paraguay. Durch eine Sonderregelung werde ich mich nicht für eine entscheiden müssen, sondern beide auf Lebenszeit behalten. Müsste ich mich entscheiden, würde ich wohl eine Münze werfen, da ich einerseits den Grossteil meines Lebens in Deutschland lebe, andererseits aber meine Familie in Südamerika lebt. Ich könnte mich nicht entscheiden, ließe den Zufall diese Aufgabe übernehmen, so wie ich zufällig zwei erhielt.“

6.3 Ein Schreibgespräch

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Zwei Schülerinnen/Schüler nehmen das Foto als Impuls für ein fiktives, stilles (schriftliches) Gespräch. Es wird eine Rollenverteilung vorgegeben: eine der beiden jungen Frauen möchte die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, die andere nicht. Folgende Aufgabe kann gegeben werden:
- *Angenommen, die beiden jungen Frauen stehen vor der Pflicht, sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden zu müssen. Sie diskutieren miteinander, tauschen ihre Meinungen aus, wägen Vor- und Nachteile ab. Übernimm die Rolle einer der beiden Frauen und diskutiere schriftlich mit deinem Partner/deiner Partnerin. Einer beginnt und schreibt seine Gedanken auf ein DIN-A-4 Blatt. Danach gibt er das Blatt weiter. Der Partner/die Partnerin wiederum liest und schreibt eine Antwort/Überlegung usw.*
- Denkbar ist auch, die Rollenverteilung derart vorzugeben, dass die eine Frau sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet und die andere dagegen ist. Über diese Vorgabe könnte ein schriftliches Gespräch entwickelt werden.
- Eine dritte Möglichkeit ist die Entwicklung von Rollenkarten durch Schülergruppen. Nach dieser Vorgabe könnte ein solches Gespräch vor der Klasse erfolgen.
- Es könnte auch die Perspektive eines der Männer übernommen werden, die diese beiden Frauen anschauen.



(Quelle: General-Anzeiger der Stadt Bonn vom 29. Mai 2000)

7 „... ausnahmsweise doch” –

Die doppelte Staatsbürgerschaft auf Lebenszeit



Quelle: *Persimbe* S. 8 in der taz vom 21.09.2000; erscheint immer donnerstags in der taz

<http://www.persembgazetesi.de> Du kannst dich über *Persimbe* informieren unter www.per-ga.de.

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Hast du gelacht? Warum? Worüber? Woher kommt oder worin besteht der Witz?
- Welche Fragen werden im Zusammenhang mit der doppelten Staatsbürgerschaft in diesem Comic angesprochen? Welche Antworten können gegeben werden?

Das **Bundesministerium des Inneren** antwortet:

Haben Mehrstaater mehr Rechte?

Nein! In Deutschland haben deutsche Mehrstaater nicht mehr und nicht weniger Rechte als alle deutschen Staatsangehörigen.

Kein deutscher Mehrstaater kann unter Berufung auf die andere Staatsangehörigkeit in Deutschland zusätzliche Rechte geltend machen oder sich seinen Pflichten entziehen.

Darüber hinaus gehende Rechte können sich für deutsche Mehrstaater im Verhältnis zu dem jeweils anderen Staat ergeben, dessen Staatsangehörigkeit sie auch haben. Die Ausübung dieser Rechte (zum Beispiel Wahlrecht) hängt zum einen von der Rechtsordnung des anderen Staates ab und bleibt zum anderen ohne Einfluß auf Politik, Gesellschaft oder den Einzelnen in Deutschland.

Wie ist die Frage der Wehrpflicht geregelt?

Deutsche Staatsbürger sind grundsätzlich in Deutschland wehrpflichtig, das ist bei deutschen Mehrstaatern nicht anders. Der in Deutschland geleistete Wehrdienst wird aufgrund einer Vielzahl von internationalen Verträgen und zweiseitigen Abkommen oder aufgrund des jeweiligen nationalen Rechts zumeist anerkannt

Vor der Einbürgerung bereits in der Armee des Herkunftsstaates geleisteter Wehrdienst kann in Deutschland in der Höhe seiner tatsächlichen Dauer anerkannt werden. Das heißt, ein türkischer Staatsangehöriger, der in der Türkei beispielsweise den auf einen Monat verkürzten Wehrdienst geleistet hat, kann nach der Einbürgerung auch nur diesen Monat auf die Dauer seiner Wehrpflicht in Deutschland angerechnet bekommen. Der Rest muß nachgedient werden.

Tritt ein Deutscher freiwillig als Berufssoldat in den Dienst einer fremden Armee, so verliert er künftig grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er dadurch nicht staatenlos wird.

(Quelle: www.bmi.bund.de/themen/in_staatsrecht.html#9 [und] #10. Unter dieser Adresse werden weitere Fragen beantwortet)

Wieviele Menschen mit zwei Pässen leben bereits jetzt in Deutschland?

Es leben mittlerweile in Deutschland etwa 2 Millionen Besitzer von zwei Pässen, einem Deutschen und dem eines anderen Landes. Zwei Pässe haben vor allem die Kinder aus binationalen Ehen, in denen einer der Eltern Deutscher, der andere Ausländer ist. 1996 stammten 7% aller in Deutschland geborenen Kinder aus binationalen Ehen, jede achte in Deutschland geschlossene Ehe war binational. Diese Zahl wird in Zukunft weiter wachsen, man rechnet in den nächsten Jahren mit 15%. Die Zahl der Menschen mit 2 Pässen stieg auch deshalb, weil die Aussiedler die Pässe ihrer Herkunftsländer behalten durften. (nach: Jaitner, S. 81f)

www.

Über Erfahrungen in binationalen Ehen wird berichtet unter:

www.ikforum.de/Unsere_AK_s/AK_Integration/binationalen_Familien_und_Part/

Entwicklung der Einbürgerungen in Deutschland gemäß §§ 85 und 86 AuslG von 1993–1997

Jahr	Rechtsgrundlage	Insgesamt	davon unter	
			Vermeidung von Mehrstaatigkeit	Hinnahme von Mehrstaatigkeit
1993	§ 85 AuslG	6 948	3 411	3 537
	§ 86 AuslG	22 160	12 615	9 545
	<i>insgesamt</i>	<i>29 108</i>	<i>16 026</i>	<i>13 082</i>
1997 1)	§ 85 AuslG			
	männlich	4 746	3 380	1 366
	weiblich	7 462	5 744	1 718
	<i>insgesamt</i>	<i>12 208</i>	<i>9 124</i>	<i>3 084</i>
	<i>(mit Hamburg)</i>	<i>(12 859)</i>		
	§ 86 Abs. 1 AuslG			
	männlich	15 949	12 924	3 025
	weiblich	13 751	11 476	2 275
	<i>insgesamt</i>	<i>29 700</i>	<i>24 400</i>	<i>5 300</i>
	<i>(mit Hamburg)</i>	<i>(30 892)</i>		
	§ 86 Abs. 2 AuslG			
	männlich	8 999	6 955	2 044
	weiblich	9 539	7 314	2 225
	<i>insgesamt</i>	<i>18 538</i>	<i>14 269</i>	<i>4 269</i>
	<i>(mit Hamburg)</i>	<i>(19 557)</i>		
<i>Insgesamt</i>	<i>60 446</i>	<i>47 793</i>	<i>12 653</i>	
<i>(mit Hamburg)</i>	<i>(63 308)</i>			

Quelle: Statistisches Bundesamt.

(Quelle: www.Bundesauslaenderbeauftragte.de/fakten/tab15.htm)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage gab es vor Einführung des neuen Rechtes die Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung?
- Wie haben sich die Zahlen entwickelt?
- Zur besseren Veranschaulichung der Zahlen oder bestimmter Entwicklungslinien kannst du sie mit einem Grafikprogramm z.B. in Säulen- oder Kreisdiagramme umsetzen.
- Inwieweit ist auch nach dem neuen Recht die doppelte Staatsangehörigkeit erlaubt?
- Kennst du Menschen, die zwei Staatsangehörigkeiten besitzen? Du könntest sie zu ihren Erfahrungen und Meinungen befragen.

8 Soll ein Sprachtest entscheiden?

8.1 Aus der Presse

Premiere in Berlin: Erst Sprachtest, dann folgt die Einbürgerung

Bis zu 5000 Prüfungen pro Jahr sollen an den Volkshochschulen abgenommen werden

Der umstrittene Sprachtest, den Einbürgerungswillige in Berlin künftig bestehen müssen, ist gestern von Schulsenator Klaus Böger und der Berliner Ausländerbeauftragten Barbara John vorgestellt worden. Von März an müssen Ausländer, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, diese Prüfung an einer von sieben Berliner Volkshochschulen ablegen. Berlin ist das erste Bundesland, das einen solchen Modelltest vorlegt. Notwendig wurde die Erarbeitung des «Sprachtests für die Einbürgerung» durch die rotgrüne Staatsbürgerschaftsrechtsreform, die unter anderem einen «Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse» vorschreibt. Ob dieser Nachweis auch in schriftlicher oder lediglich in mündlicher Form anzutreten ist, bleibt nach einem bayerischen Veto im Bundesrat den einzelnen Bundesländern überlassen.

Anders als die bayerische Landesregierung, die Mitte März einen Mustertest vorstellen will, der auch das schriftliche Ausdrucksvermögen von Einbürgerungswilligen testen soll, beschränkt sich der Berliner Entwurf auf drei Komponenten: das so genannte Leseverstehen sowie das mündliche Ausdrucksvermögen und das Hörverstehen im Gespräch mit einem erfahrenen Sprachlehrer. Andere Bundesländer, darunter Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen, begnügen sich mit nur mündlichen Prüfungen. Frau John hält die Übernahme des Berliner Modells durch andere Bundesländer für möglich. Mit jährlich bis zu 5000 absolvierten Sprachtests rechnet die Ausländerbeauftragte für Berlin.[...]

(Quelle: Hendrik Werner, in: Berliner Morgenpost 29.02. 2000; www.berliner-morgenpost.de am 26.07.2000)

Sprachtest zur Einbürgerung fiel nicht schwer

Fünf Ausländer absolvierten die neue Schnellprüfung

Auch wenn das Ergebnis offiziell noch nicht bekannt gegeben werden darf: Es scheint, als hätten die ersten fünf Prüflinge den Sprachtest für einbürgerungswillige Ausländer in Berlin-Schöneberg bestanden.

(Quelle: Marijke Engel, *Berliner Zeitung* vom 02.03.2000. (www.uni-marburg.de/dir))

Durchgefallen in Deutsch: Einbürgerung verweigert

Ein Sprachtest bestimmt über die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft in Deutschland. Nicht reden muss der Anwärter können, sondern Zeitung lesen.

(Quelle: Veronika Kabis-Alamba, *taz* Nr. 6176 vom 26.6.2000) (www.taz.de)

„Nichts für Analphabeten“ (Türkischer Bund, Berlin)

(Quelle: Marlies Emmerich, Mit dem Sprach-Schnelltest zum deutschen Pass, in: Berliner Zeitung v. 29.02.2000. www.BerlinOnline.de/wissen/berlin)

„Der Sprachtest wird insbesondere die erste Arbeitnehmergeneration hart treffen“

(Quelle: Zentrum für Türkeistudien - Pressemitteilung vom 09.02.2000 unter:www.uni-essen.de/zft/news/mitteilung/d_mitteilung.html;

„Bayern verhindert Einbürgerung“

(Quelle: Pressemitteilung vom 13.03.2000 Nr. 0133/2000 der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: www.gruene-fraktion.de/archiv/pm/2000/).

8.2 Was bedeutet „ausreichende Deutschkenntnisse“?

... in Hamburg?

Nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht ist eine Einbürgerung grundsätzlich nur möglich bei „ausreichenden Deutschkenntnissen“. Aber keine Sorge! Denn von Januar bis Juni 2000 hat die Einbürgerungsbehörde in Hamburg über 6000 Einbürgerungsanträge angenommen. Nur ganz wenige Anträge wurden wegen mangelnder Deutschkenntnisse abgelehnt.

Schließlich bedeutet „ausreichende Deutschkenntnisse“ nicht, dass Sie perfekt oder gar akzentfrei Deutsch können müssen. Außerdem gibt es für bestimmte Personengruppen Ausnahmen. So bei der **Miteinbürgerung für minderjährige Kinder und Ehepartner** sowie für **Personen ab 60 Jahren** [...].

Wenn Sie in Hamburg Ihren Einbürgerungsantrag stellen, macht sich die Einbürgerungsbehörde in einem persönlichen Gespräch ein Bild von Ihren Deutschkenntnissen.

Aus: www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/deutschkenntnisse.htm (14.09.2000)

... nach den Verwaltungsvorschriften Staatsangehörigkeitsrecht?

Danach wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich im täglichen Leben in der deutschen Umgebung zurechtfinden.

Dazu gehört, dass Sie

- Kontakte mit Behörden in deutscher Sprache erledigen können,
- ein Gespräch in deutscher Sprache führen können, wie es mit jemandem in Ihrem Alter und Bildungstand üblich ist und
- einen deutschen Text des alltäglichen Lebens, z.B. einen Zeitungsartikel, lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt mündlich wiedergeben können.

Auf Behinderungen, die Ihnen das Lesen oder Sprechen nachhaltig erschweren, muss Rücksicht genommen werden.

Wer sich nur auf **einfache Art mündlich** verständigen kann, hat keine ausreichenden Deutschkenntnisse für eine Einbürgerung.

Ausreichende Deutschkenntnisse können Sie auch nachweisen durch:

- das Zertifikat Deutsch oder ein gleichwertiges Sprachdiplom,
- vierjährigen erfolgreichen Besuch einer deutschsprachigen Schule (Versetzung in die nächst höhere Klasse),
- einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen deutschen Schulabschluss,
- Versetzung in die zehnte Klasse einer deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule),
- erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus: <http://www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/deutschkenntnisse.htm> (14.09.2000)

8.3 Ausnahmen gibt es bei der „Miteinbürgerung“

Auch dies regeln die *Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht*:

Minderjährige Kinder

Wird ein minderjähriges Kind miteingebürgert, reicht es, wenn es sich im Alltag ohne größere Probleme auf deutsch mündlich verständigen kann und gewährleistet ist, dass es sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnet.

Ehepartner

Auch für miteinzubürgernde Ehepartner werden grundsätzlich „ausreichende Deutschkenntnisse“ verlangt. Es können aber laut Verwaltungsvorschriften „der Bildungsstand und gewisse Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, berücksichtigt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die übrigen Familienangehörigen ausreichend Deutsch können und die Miteinbürgerung dazu führt, dass die gesamte Familie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, ist beim miteinzubürgernden Ehepartner stets erforderlich.“

Welche Ausnahme gibt es für Personen ab 60 Jahre?

Auch von Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden „ausreichende Deutschkenntnisse“ verlangt. Wer diese Anforderungen nicht erfüllt, kann unter bestimmten Voraussetzungen dennoch eingebürgert werden.

Wichtig: Dies hat dann allerdings zur Folge, dass **kein Anspruch auf Einbürgerung** besteht. Es kommt dann **nur eine Ermessenseinbürgerung** in Betracht. Bei der Ermessenseinbürgerung sind die im Gesetz festgelegten Voraussetzungen nur Mindestvoraussetzungen. Ohne diese darf eine Einbürgerung nicht erfolgen. Aber auch, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss die Behörde sie nicht unbedingt einbürgern. Im Rahmen des sogenannten Ermessens werden noch weitere Voraussetzungen geprüft. Kurz gesagt: Die Einbürgerungsbehörde kann einbürgern, sie muss es aber nicht!

Ohne „ausreichende Deutschkenntnisse“ kann die Einbürgerungsbehörde Personen ab 60 Jahren einbürgern, wenn sie insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- seit 12 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben,
- ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezug bestreiten (**Ausnahmen sind dann nicht zulässig!**) und
- sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben in deutscher Sprache mündlich verständigen können.

Aus: <http://www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/deutschkenntnisse.htm> (14.09.2000)

8.4 Beispiele aus Sprachtests

Eine Aufgabe, die von Schülerinnen (Stefanie, Hanna, Claudia, 16 Jahre) vorgeschlagen wurde:

„Susi hat ein Auto. Es steht in der Garage von Onkel Herbert. Susi ist mit Paul verheiratet. Sie bewohnen die Wohnung im 2. Stock. Sie haben drei Kinder: Gerhard, Walter und Gabi. Walter hat ein rotes Fahrrad und Gerhard hat ein grünes!

Fülle die Lücken mit den passenden Wörtern aus:

Paul ist verheiratet. Susi ist Ehefrau.

Susi: „Das Auto gehört“

Onkel Herbert: „Es steht inGarage“

Walter: „Das grüne Fahrrad gehört“

Gerhard: „Nein, es istFahrrad“.

Paul: „Müsst immer streiten?“

Susi: „Lassdoch!“

Paul: „..... bist viel zu nett zu!“

Ein Beispiel aus dem Sprachtest in Bayern:

Einbrecher haben am Wochenende in Neuhausen den Tresor eines Drogeriemarktes geknackt und 40 000 DM Bargeld darin gefunden. Außerdem nahmen sie Zigaretten, Kosmetika und Vitaminpräparate, deren Wert noch nicht bekannt ist. Offenbar wollten die Täter auch noch nebenan in den Supermarkt einsteigen. Dort lösten sie jedoch Alarm aus und mussten ohne Geld flüchten. Am gleichen Tag wurde aus dem Büro eines Malermeisters in der Luisenstraße die Kasse mit 3000 Mark gestohlen. Die Einbrecher hatten - laut Polizei - wahrscheinlich einen Schlüssel zum Büro.

Was ist nun richtig, was falsch?

A: Die Einbrecher nahmen Zigaretten, Kosmetika und Vitaminpräparate im Wert von 40 000 Mark mit.

B: Am Wochenende wurden bei zwei verschiedenen Einbrüchen mehr als 40 000 Mark gestohlen.

C: Die Einbrecher nahmen aus dem Supermarkt alles Geld mit.

(Quelle: Iris Hilberth, Deutschstunde in Raum 208. In Bayern müssen Einbürgerungswillige einen Sprachtest bestehen: mündlich, schriftlich und oftmals verwirrend. In: Frankfurter Rundschau v. 14.06.2000)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Wie denkst du über das Beispiel der Schülerinnen?*
- *Simuliert eine Überprüfung der Sprachkenntnisse, wie es in Hamburg üblich ist. Bildet Gruppen, in denen ihr euch Fragen und die Gesprächsführung überlegt. Stellt anschließend in der Klasse ein Gespräch nach.*
- *Vergleiche die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern. Welches Verfahren ist deiner Meinung nach das Beste? Warum?*
- *Ist es deiner Meinung nach überhaupt sinnvoll, für die Einbürgerung den Nachweis von Sprachkenntnissen zu verlangen? In den USA gibt es z.B. Regionen in denen US-Bürger nur Spanisch sprechen können.*
- **Sollte in Hamburg ein Sprachtest nach dem bayrischen oder Berliner Modell eingeführt werden?**
Du übernimmst die Rolle eines Politikberaters und einer Politikberaterin. Du hast auf den Reihen des Hamburger Senates den Auftrag erhalten, ein Gutachten zu schreiben. Es geht um die Frage, ob auch in Hamburg ein Sprachtest nach dem Vorbild in Berlin oder Bayern durchgeführt werden soll. Die Auftraggeber für das Gutachten haben folgende Erwartungen:
 1. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen durch den Test erfüllt werden.
 2. Es sollte erläutert werden, was und wie getestet werden sollte?
 3. Es soll ein Mustertest mit Materialien und Aufgaben vorgelegt werden. Daraus soll auch hervorgehen, ab wann dieser Test bestanden worden sein soll.
 4. Abschließend soll eine Empfehlung für die Auftraggeber ausgesprochen werden. Es soll eingehend erläutert werden, ob das bestehende Verfahren in Hamburg beibehalten oder geändert werden sollte.

- **Entwickle einen Sprachtest, der bestanden werden muss, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten.** Du kannst z.B. nach dem berliner oder bayrischen Modell vorgehen.
Die gesetzlichen Bestimmungen müssen durch diesen Test erfüllt werden.
Überlege: – was soll getestet werden?
– wie soll getestet werden?
Stelle Materialien zusammen und formuliere Aufgaben dazu.
Ab wann soll der Test bestanden sein?
- **Welche Folgen haben mangelnde Sprachkenntnisse?**
Welche Bedeutung Kenntnisse der deutschen Sprache haben, kannst du z.B. in der folgenden Broschüre nachlesen: DEUTSCH LERNEN (K)EIN PROBLEM ? Sprache und Sprachkompetenz als Instrument der Integration. Hsrg. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Postfach 14 02 80, 53107 Bonn. Als download: www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen.

www.:

Die *Verwaltungsvorschriften* sind einzusehen unter:

www.bundesauslaenderbeauftragte.de/download/verwalt_staat.rtf

Genauerer zu den Sprachkenntnissen findet man unter Punkt 86.1

Modelltests sind einzusehen unter:

– **www.rz.uni-frankfurt.de/die/wbt/**

– **www.wbtests.de/TestDeutsch/modell.htm**: Die WBT Weiterbildungs-Testsysteme GmbH in Frankfurt (vormals Prüfzentrale des deutschen Volkshochschulverbandes) informiert über Struktur und Format, Bewertungskriterien der schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie Modellbeispiele des Sprachtests als Sprachzertifikat der VHS.

Wie es der vietnamesischen Mutter *Trinh Kim Van* in einem Kurs „Deutsch für Ausländer“ in Berlin erging, erfährt man im Artikel der Berliner Morgenpost vom 11.04.2000 (*Schwere Grammatik. VHS-Kurse «Deutsch für Ausländer» sind in Reinickendorf heiß begehrt* von Matthias Matern). **www.morgenpost.de**.

Der Modelltest aus Berlin kann angefordert werden bei: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen – Ausländerbeauftragte – Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin.

9 Das Bekenntnis und die Erklärung – nur Formalitäten?

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene haben sich spätestens vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und dies schriftlich zu erklären (§ 85 Abs. 1 AuslG). Dies wird als Loyalitätserklärung bezeichnet.

- „1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:
- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“

Aus: Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht vom 15.12.1999
Punkt 85.1.1.1

www.bundesauslaenderbeauftragte.de/download/verwalt_staat.rtf

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Ein Schüler / eine Schülerin stellt sich vor die Klasse und liest das Bekenntnis laut vor. Die anderen werden gebeten, in eigenen Worten wiederzugeben, was sie gehört haben. *Was ist verstanden worden? Was nicht?*
- *Warum wird das Bekenntnis und die schriftliche Erklärung verlangt? Ist sie überflüssig? Jemand, der durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, muss schließlich auch nicht das Bekenntnis und die Erklärung abgeben?*
- *Reichen die Sprachkenntnisse aus, die für die Einbürgerung verlangt werden, um das Bekenntnis und die Erklärung zu verstehen?*

10 Wie machen es Andere?

Vive la difference!

Frankreichs WM-Triumph ist auch ein Sieg der Integration

Die Grande Nation feiert den "wichtigsten Tag seit der Befreiung", und alle Kommentatoren bejubeln die so vielfarbige wie einige Mannschaft: Die Helden von Paris stammen aus Algerien oder dem Baskenland, aus Afrika, Armenien oder von den Antillen.

Paris - Sie heißen Zinedine Zidane, Lilian Thuram, Fabien Barthes, Emmanuel Petit. Laserkanonen werfen die Konterfeis der glorreichen Equipe tricolore auf die mächtigen Pfeiler des Triumphbogens. [...] Wildfremde Menschen küssen und umarmen einander. [...] „On a gagné! C'est génial!“ lautet die Botschaft, die hinauf in den Nachthimmel geschrien wird: „Wir haben gewonnen! Wie genial!“

Der glanzvolle Sieg über den amtierenden Weltmeister Brasilien hat die ganze französische Nation in einen Taumel versetzt. [...] Alle, ob von weißer, schwarzer oder kaffeebrauner Hautfarbe, wollen in der Stunde des Erfolgs demonstrieren, daß sie Franzosen sind. Stolz schwenken sie die blau-weiß-rote Tricolore, tragen blau-weiß-rote Schals, Hemden und Perücken, haben die Nationalfarben auf Gesichter und Hände gemalt. Aus voller Brust schmettern sie immer wieder die Marseillaise.

[...] Der Erfolg vereint die Bürger aus den vornehmen Pariser Wohnvierteln mit jenen aus den Vorstädten, in denen soziale Mißstände, hohe Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Gewalt normalerweise den Alltag bestimmen. Wie kein anderer verkörpert „Zi-Zou“ oder „ZZ“, wie Zinedine Zidane von seinen Fans liebevoll genannt wird, in diesen Stunden das Gemeinschaftsgefühl. Als eine Gruppe Jugendlicher "Zi-Zou président!" skandiert, wird der Slogan spontan von den Massen aufgegriffen und kilometerweit über den Boulevard weitergetragen.

Am Tag danach ernennt die Zeitung "Libération" den zweifachen Torschützen und Spielmacher der französischen Nationalmannschaft zur „Ikone der Integration“. Zidane, in der Cité Castellane, einem Armenviertel im Norden von Marseille, als Sohn algerischer Emigranten geboren, hätte als einer von vielen in Frankreich wohl kaum eine Chance auf beruflichen und sozialen Erfolg gehabt. Allein seinem fußballerischen Talent, das er zuerst in Bordeaux, dann bei Juventus Turin unter Beweis stellte, verdankt er es, daß er heute auch von jenen 40 Prozent der Franzosen zumindest „respektiert“, wenn nicht gar „verehrt“ wird, die - wie kürzlich eine Umfrage ergab - der Auffassung sind, daß es in ihrem Land zu viele Araber und Schwarze gibt.

Lilian Thuram, aus Pointe-à-Pitre (Guadeloupe) stammend, bewahrte Frankreich mit zwei prachtvollen Toren gegen die überraschend starke Mannschaft Kroatiens, die Deutschland aus dem Turnier geworfen hatte, vor dem Ausscheiden. Youri Djorkaeff - Mutter Armenierin, Vater Pole - gehört neben Zidane und Thuram zu den großen Stars der Mannschaft. Ohne die „Ausländer“, da sind sich die Experten einig, hätte Frankreich den Welpokal wohl kaum erringen können. Der frühere Integrationsminister Kofi Yamgnane, selbst von schwarzer Hautfarbe, merkt allerdings an, man könne daraus auch die Lehre ziehen, daß Kinder von Einwanderern erst Außergewöhnliches leisten müßten, bevor sie von der Öffentlichkeit anerkannt werden - und das nicht nur im Sport.

Daß ein Fußballgenie wie Zinedine Zidane mit seinen unnachahmlichen Dribblings mehr als zuvor 20 Jahre französischer Integrationspolitik zu leisten vermag, steht seit Sonntag abend fest. Darüber hinaus wirkt er völkerverbindend: Auch Zidanes Heimatland Algerien jubelte über den WM-Triumph Frankreichs. In der Begeisterung über den Erfolg ihres berühmten Landsmanns verdrängen die Algerier plötzlich ihren tiefsitzenden Haß gegenüber der einstigen Kolonialmacht, deren Sprache sie zwar mehrheitlich sprechen, die sie aber erst vor einer Woche per Gesetz aus dem offiziellen Schriftverkehr verbannt haben [...].

(Quelle: JOCHEN HEHN, in: Die Welt vom 14.08.1998. <http://www.welt.de/daten/1998/07/14/0714s375491.htm>)



(Foto: Die Welt vom 14.08.1998)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Welche Änderungen hätten sich in der französischen Weltmeistermannschaft ergeben, gäbe es in Frankreich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht von 1990 bzw. von 2000?
- Was wird im Zeitungsartikel unter Integration verstanden? Ist die französische Nationalmannschaft ein Beispiel für gelungene Integration?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeitsrecht und Diskriminierung? Welche Hinweise gibt das Beispiel Frankreich. Kläre zuvor, was du unter Diskriminierung verstehst.

Pragmatische Nachbarn

Die Industrieländer und ihr Umgang mit der doppelten Staatsbürgerschaft

Die wichtigsten westlichen Länder akzeptieren die doppelte Staatsbürgerschaft. Einige Länder haben ihre Regelungen in den vergangenen Jahren weiter liberalisiert.

FRANKREICH. Jeder vierte Staatsbürger ist Einwanderer, Kind oder Enkel eines Einwanderers. Das hat Frankreichs Haltung zur doppelten Staatsbürgerschaft geprägt. Bei Einbürgerungen wird nicht danach gefragt, ob ein Immigrant seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit behält. Entscheidend sind Sprachkenntnisse, berufliche und familiäre Verwurzelung. Mehrstaatlichkeit ist grundsätzlich möglich, wenn sie nicht durch bilaterale Abkommen - wie mit Deutschland - ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die amtliche Frage nach der Herkunft hat in Frankreich einen unanständigen Beigeschmack. Daher gibt es keine offiziellen Zahlen zur doppelten Staatsbürgerschaft. Das Sozialministerium schätzt, daß 80 bis 90 Prozent der Zuwanderer aus dem Maghreb ihre alte Staatsangehörigkeit behalten.

Die bürgerliche Regierung hatte den Erwerb der Staatsangehörigkeit mit einem Willensakt bei Volljährigkeit verbunden. Die gegenwärtige Linksregierung macht die Gesetzesänderungen ihrer Vorgänger wieder rückgängig und setzt auf die Staatsangehörigkeit als Integrationsfaktor. Wer in Frankreich geboren ist und mindestens fünf Jahre auf französischem Boden verbracht hat, wird mit 16 Jahren Franzose, auf Antrag der Eltern schon mit 13 Jahren.

ITALIEN. Ein 1992 erlassenes Gesetz macht den Erwerb der Staatsangehörigkeit relativ leicht. EU-Bürger können nach vierjährigem Aufenthalt Italiener werden, ebenso Personen, deren Vorfahren italienische Staatsbürger waren oder die fünf Jahre im Ausland dem italienischen Staat gedient haben - etwa der chinesische Pförtner der italienischen Botschaft in Peking. Das Gesetz verlangt nicht, daß die Neuitaliener auf ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft verzichten müssen. Ein Italiener wiederum, der eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt, darf gar nicht auf seinen italienischen Paß verzichten. Er ist zwangsläufig Doppelstaater.

Integration aus italienischer Sicht heißt: Die anderen müssen sich anpassen. Ein italienischer Ministerialdirektor, zum Thema befragt, sieht in der Vermehrung türkischer Lebensmittelgeschäfte in Rom einen Beweis dafür, daß "die Türken selbst sich nicht integrieren wollen".

GROSSBRITANNIEN. Der Gesetzgeber hat die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft denkbar einfach gelöst: Wird einem Ausländer die Staatsbürgerschaft gewährt, ist der Fall für die Behörden erledigt. Niemand schert sich darum, ob der neue Bürger den anderen Paß behält. Das Innenministerium führt darüber keine Statistik. Selbst Politiker mit fremdenfeindlichen Tendenzen haben nie behauptet, daß aus der doppelten Staatsbürgerschaft gefährliche Loyalitätskonflikte erwachsen. Als Norman Tebbit, Margaret Thatchers politischer Kampfgefährte, den Briten indischer und pakistanischer Abstammung mangelnden Patriotismus vorwarf, argumentierte er mit dem *cricket test*: Die Einwanderer würden bei Spielen gegen Teams vom indischen Subkontinent nie die englische Mannschaft unterstützen.

Bei der Einwanderung verfolgt Großbritannien allerdings einen harten Kurs. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit mahnen zur Restriktion: Der rege Zuzug aus der Karibik und vom indischen Subkontinent verursachte Spannungen, von denen rechtsextreme Parteien profitierten. Britische Regierungen antworteten darauf mit einer rigiden Asyl- und Einwanderungspolitik. Dazu gehörte auch, den Angehörigen der Commonwealth-Staaten das Recht auf Ansiedlung in Großbritannien zu nehmen.

VEREINIGTE STAATEN. Es brauchte einen Bürgerkrieg, bevor jeder Mensch - ob schwarz, ob weiß -, der in den Vereinigten Staaten geboren wurde, amerikanischer Staatsbürger war. Erst mit dem 1868 verabschiedeten 14. Verfassungszusatz waren in Amerika auch Sklavenkinder gleich vor dem Gesetz.

Wer nicht in den USA geboren wurde oder nicht mindestens einen amerikanischen Elternteil hat, kann sich um die Staatsbürgerschaft bewerben. Der Bewerber muß mindestens fünf Jahre im Land gelebt und in dieser Zeit eine Arbeitserlaubnis - die *green card* - gehabt haben. Ehepartner amerikanischer Staatsbürger können nach drei Jahren die US-Staatsangehörigkeit beantragen.

Nach Angaben der Einwanderungsbehörde bewarben sich im vergangenen Jahr 770 000 Ausländer um die US-Staatsangehörigkeit; 473 000 wurden akzeptiert. Alle Bewerber müssen ihre Fingerabdrücke abgeben, die von der Bundespolizei FBI überprüft werden. Stellen die Bewerber in einem Test ihre Sprach- und Geschichtskennnisse unter Beweis, steht ihrer Einbürgerung nichts mehr im Wege.

Bis heute müssen alle Neubürger in den USA einen Eid ablegen, in dem sie "jeglicher Loyalität" zu einem anderen Land abschwören. Die Gesetze erkennen die doppelte Staatsbürgerschaft nicht offiziell an. Doch die Einwanderungsbehörde prüft nicht, ob ein neuer US-Bürger seine alte Staatsbürgerschaft behält.

(Quelle: Jacqueline Hénard, Valeska von Roques, Jürgen Krönig, Mario Kaiser, in: DIE ZEIT 1999 Nr. 03
www.archiv.zeit.de/zeit-archiv/daten/pages/199903.ausland_.html)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Stelle in einer Tabelle (Wandzeitung, Folie) die verschiedenen Bestimmungen zur Einbürgerung nach mehreren Merkmalen zusammen. Ordne auch die deutschen Vorschriften ein. (Gruppenarbeit).*
- *Was meinen die Autoren, wenn sie von „pragmatischen Nachbarn“ sprechen?*
- *Welche Regelungen aus anderen Staaten sollten in Deutschland angewendet werden, welche nicht? Begründe die Entscheidungen. (Gruppenarbeit).*
- *Entscheide bei den Familien aus dem Kapitel „Die Ersten“ über die Einbürgerung in andere Länder.*

www.

www.griechenlandinformation.de/jur_wegweiser.htm (zu Griechenland)

www.ikforum.de/Unsere_AK_s/AK_Integration/Landervergleich/landervergleich.html (=Interkulturelles Forum ausführlich zu: Australien, Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Kanada, Schweden, Türkei).

www.proasyl.de/index.html (=PRO ASYL Infonetz Asyl zu: UNHCR-Stellungnahme zu Staatsangehörigkeits- und Statusfragen im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea)

www.einbuergern.de (=Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW: Unter dem button Gesetzestexte ist das Staatsbürgerschaftsgesetz der Türkei auf türkisch abrufbar).

[www.sos-mitmensch_at.htm](http://www.sos-mitmensch.at.htm) (=Die Zeitung von SOS Mitmensch im Internet ausführlich zu: Abstimmungsprinzip und Territorialprinzip in den Staaten Europas mit Karten, Kreisdiagrammen und umfangreicher tabellarischer Übersicht).

www.austausch.com/migra/faqs.htm (=MIGRA Integration von Migrantinnen: Fragen und Antworten zu Frankreich und Schweden. Das Projekt MIGRA ist Teil des *Mittelfristigen Aktionsprogrammes der Europäischen Gemeinschaft von Männern und Frauen*“).

11 Das neue Staatsbürgerrecht – ein Fortschritt?

Die Enttäuschung eines Türken

„Das neue Einbürgerungsrecht bedeutet für viele sogar eine ganz massive Verschlechterung“

Von HAKKI KESKIN

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Von der Bundesregierung wird es als ein modernes Recht bewertet, das sich an das Staatsangehörigkeitsrecht anderer europäischer Staaten anlehnt, und als zeitgemäßes Recht, das die Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt. Wird und kann das neue Staatsbürgerschaftsrecht dieser Ankündigung, dieser hohen Erwartung gerecht werden? Wie beurteilen die Betroffenen selbst diese Reform? [...] Dieses so genannte Optionsmodell der FDP sieht also eine befristete Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft vor. Wer die Familienstrukturen, wer den Zusammenhalt einer Familie aus dem Mittelmeerraum kennt, wird Zweifel anmelden, ob überhaupt, und wenn ja, inwieweit die Einwanderer diese Trennung und unterschiedliche Behandlung zwischen Eltern und Kindern akzeptieren werden.

Auch müssen die Eltern der unter Zehnjährigen selbst die Initiative ergreifen und für ihre Kinder einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Die Türkische Gemeinde in Deutschland wird sich zusammen mit ihren Landesorganisationen aktiv durch Informationsveranstaltungen sowie durch praktische Überzeugungsarbeit bei den Eltern an dieser Einbürgerungsaktion beteiligen.

Unser Unbehagen für diese Reform liegt jedoch darin, dass die große Masse der Einwandererbevolkerung davon ausgeklammert ist. Von den 7,5 Millionen Nichtdeutschen erfahren rund 6,5 Millionen - das sind mehr als 86 Prozent (!) - keine Erleichterungen, sondern ganz im Gegenteil deutliche Verschärfungen der Einbürgerungsbedingungen.

Das Haupthindernis beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist die erzwungene Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft als Voraussetzung der Einbürgerung. [...] Das ist der Grund dafür, weshalb Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Staaten die niedrigsten Einbürgerungsquoten bei den Ermessenseinbürgerungen aufweist. Dieses Hindernis bleibt für 86 Prozent der Nichtdeutschen also bestehen.

Für die größte Gruppe der Einwandererbevolkerung, für die Menschen aus der Türkei, sieht das neue Einbürgerungsrecht sogar eine ganz massive Verschlechterung vor: Hatten Türken bisher zumindest die Möglichkeit, sich für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ausbürgern zu lassen und nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre alte türkische Staatsbürgerschaft zurückzubekommen, so wurde ihnen mit den geänderten Vorschriften des neuen Gesetzes diese Möglichkeit genommen.

Langjährige Erfahrungen und zahlreiche Erhebungen zeigen, dass die Einwanderer der ersten und zweiten Generation aus vielerlei Gründen auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht verzichten wollen. Dieser entscheidenden Tatsache trägt das neue Staatsangehörigkeitsrecht leider keinerlei Rechnung.

Eine weitere Erschwernis stellt die Sprachprüfung im neuen Einbürgerungsrecht dar. Dort werden im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die lediglich eine einfache mündliche Verständigung in deutscher Sprache vorsah, nun ausreichende Deutschkenntnisse verlangt. Nach den neuen Verwaltungsvorschriften soll der Antragsteller eine Zeitung lesen, verstehen und den Inhalt erklären können. Diejenigen, die in Deutschland nicht zur Schule gegangen sind, werden diese Voraussetzung nur schwerlich erfüllen können.

Unsere Vision war immer und wird es auch bleiben, die sogenannten Ausländer, die seit Jahrzehnten mit allen staatsbürgerlichen Pflichten in Deutschland leben, von ihrem mit minderen Rechten behafteten Ausländerdasein zu befreien. Dies ist die Grundvoraussetzung jeder Integrationspolitik, nur so kann nach einhelliger Auffassung aller Fachleute das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft glaubhaft vermittelt werden. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzt, wird sich schwerlich mit der deutschen Gesellschaft und mit dem deutschen Staat identifizieren und sich hier heimisch fühlen können.

Es ist durchaus im Interesse der deutschen Gesellschaft, den hier dauerhaft lebenden Nichtdeutschen den Weg zu vollen Bürgerrechten freizumachen. Daher werden wir auch in Zukunft für unsere Forderung nach Bürgerrechten für alle Einwanderer konsequent eintreten.

Quelle: Hamburger Abendblatt vom 03.01.2000. www.abendblatt.de/contents/



Foto:
www.tgd.de/htdocs/news/keskin.htm

Prof. Dr. Hakki Keskin,
Bundesvorsitzender der
Türkischen Gemeinde in
Deutschland und Hoch-
schullehrer in Hamburg.

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Aus welchen Gründen spricht Hakki Keskin von einer Enttäuschung. Markiere die Stellen im Text.
- Kannst du der Beurteilung zustimmen?

Der erste Entwurf zum neuen Gesetz vom 13.01.1999

Am 13.1.1999 legte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) den 1. Entwurf eines "Gesetzes zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes" vor. Dieses Gesetz basiert auf der Koalitionsvereinbarung von SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.1998. Dieser Entwurf gestattete prinzipiell die doppelte Staatsangehörigkeit..

Die Unterschriftenaktion der CDU/CSU von 1999

Wenige Tage später rief die CDU/CSU zu ihre Unterschriftenaktion "Ja zur Integration – Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit" auf.

**»Ja zu Integration –
Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit«**

Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für die Zukunft und den inneren Frieden unseres Landes von großer Bedeutung. Integration erfordert Toleranz für andere Lebensart und das Bemühen, in Deutschland heimisch zu werden.

Wir wollen diesen hier lebenden Ausländern und ihren Kindern die Integration und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern.

Die Einbürgerung kann erst am Ende einer gelungenen Integration stehen. Eine klare Entscheidung für Deutschland und die deutsche Staatsangehörigkeit ist dazu unverzichtbar.

Deshalb sind wir gegen die generelle Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit.

	Name	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Bitte zurücksenden an die
CDU-Bundesgeschäftsstelle · Postfach · 53084 Bonn



(Quelle: Jaitner, S. 105)

Die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag zur Frage der Integration

Integration findet nicht durch die Vergabe eines Passes statt, sondern durch den Willen der Fremden, sich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Hierher gehört zu allererst ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Auch unsere gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Werte - hervorzuheben sind das Gebot religiöser Toleranz und die Gleichberechtigung von Mann und Frau – sind anzuerkennen. Solche Integration aber läßt sich nicht gesetzlich anordnen. Sie wird durch die Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft neben der ursprünglichen nach rot-grünem Modell, d.h. ohne Sprachtests und gründlicher Prüfung der Verfassungstreue, also quasi zum Nulltarif, auch nicht gefördert. Dies geschieht vielmehr durch Sprachkurse und Bildungsprogramme, die den Fremden Land und Leute, Kultur und Brauchtum näherbringen. Solche Maßnahmen stellen positive Integrationsschritte dar.

Doppelte Staatsangehörigkeit hingegen macht die neuen Deutschen zu Halb- und halb-Bürgern. Die doppelte Staatsbürgerschaft schafft doppelte Loyalitäten, doppelte Pflichten, manchmal auch doppelte Kosten. Sie schafft keine Authentizität, sie schafft sie ab, sie zerreißt innerlich und äußerlich denjenigen, dem sie als Wohltat zugeordnet war. Wir wünschen, dass sich die nach Deutschland Zugewanderten und auf Dauer hier Verbleibenden eindeutig zu ihrer neuen Heimat, auch ihrer spezifischen Geschichte, bekennen. Deshalb sollen sie die deutsche Staatsbürgerschaft – von Härtefällen abgesehen – nur nach Aufgabe der ursprünglichen erhalten. Damit werden die Probleme bei der Wehrpflicht, im Erb- und im Familien- und Ehe-recht u.s.w. vermieden und wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass Probleme aus der alten Heimat nicht so schnell zu Auseinandersetzungen zwischen den neuen Deutschen führen. Denn sie alle haben sich der neuen Heimat zugewendet.

Die Einbürgerung ist damit Ausdruck geglückter Integration und Sozialisation. Diese gilt es zu fördern. Das kann auch dadurch geschehen, dass mit der Möglichkeit zur Einbürgerung ein Anreiz zur Integration geschaffen wird. Die Einbürgerung zum Null-Tarif, ohne den Nachweis von Eingliederungsanstrengungen und ohne die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit beseitigt diesen Anreiz, gibt alle Rechte, ohne dafür Integrationsleistungen zu erhalten und beläßt dem Neu – Bürger das Hintertürchen der Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft. Sie stellt damit keinen Anreiz zur Integration dar, sie ist vielmehr integrationsfeindlich. Weil wir ein gedeihliches Zusammenleben von Fremden und Deutschen bei uns wollen, steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen vor allem die soziale und wirtschaftliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Wichtig ist danach vor allem, dass Ausländerkinder in Deutschland einen Kindergartenplatz erhalten, dass sie in der Schule zusätzlichen Sprachunterricht erhalten, dass Ausländer im Rahmen der beruflichen Ausbildung besonders gefördert werden. So können sie in das gesellschaftliche Leben unseres Landes voll integriert werden. Deshalb müssen Bund, Länder und Gemeinden ihre Anstrengungen hier verstärken.

Der Text ist ein Auszug aus dem Schreiben der Bundestagsfraktion der CDU/CSU – Arbeitsgruppe Inneres und Sport, unterzeichnet von dem Referenten Dr. Herzog, vom 1.2.1999 an die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW. (aus: Jaitner, S. 101)

- *Stelle die Kritikpunkte aus den Reihen der CDU/CSU zur doppelten Staatsangehörigkeit zusammen.*
- *Wie beurteilst du die Argumentation?*

Sollte die Optionspflicht beibehalten werden? Eine Entscheidung.

- *Angenommen, es steht zur Entscheidung im Bundestag an:*
 - die Optionspflicht soll beibehalten werden, d.h.
die **doppelte Staatsangehörigkeit** ist auf Lebenszeit grundsätzlich **nicht erlaubt**
 - die Optionspflicht soll abgeschafft werden, d.h.
die **doppelte Staatsangehörigkeit** ist **grundsätzlich** auf Lebenszeit **erlaubt**

Wie würdest du als Abgeordneter oder Abgeordnete abstimmen? Begründe! Du hast 5 Minuten Zeit zum Aufschreiben. Denkbar ist auch eine ausführliche Bearbeitung in Gruppen.

Hier sind einige Antworten von Schülern, denen im Herbst 2000 dieselbe Frage gestellt wurde:

Jörg, 16 Jahre:

„Es spricht zwar Einiges dafür, diese Optionspflicht beizubehalten, wie z.B. die Frage der Identifikation. Doch bin ich der Meinung, dass die Welt, im Moment in Europa besonders, zusammenwächst. Da kommt es nicht mehr darauf an, welche Staatsbürgerschaft man hat. Mittlerweile sucht man sich ja z.B. nicht mehr nur in Deutschland eine Arbeitsstelle, sondern in ganz Europa,“

Iwan, 16 Jahre:

„Ich denke, dass die Optionspflicht abgeschafft werden sollte, da man nie genau sagen kann, wie die Zukunft aussehen wird. Wenn man z.B. in einem anderen Land einen besseren Job findet, könnte man in dieses Land umsiedeln und dann dort leben.“

Auch denke ich, dass es zu früh ist, zwischen 18 und 21 Jahren zu entscheiden, in welchem Land man leben möchte. Mit der falschen Entscheidung verbaut man sich unter Umständen seine ganze Zukunft.“

Danuta, 17 Jahre:

„Ich denke, es ist ein Vorteil, die Optionspflicht beizubehalten, denn wenn ein Bürger über die doppelte Staatsbürgerschaft verfügt, hat er den anderen Bürgern gegenüber Vorteile. Er kann seinen Wohnort ständig wechseln und somit Vorteile für sich haben wie z.B. einen besseren Job.

Davon abgesehen hat ein Bürger bei doppelter Staatsbürgerschaft auch mehr Pflichten, denen er nicht allen nachkommen kann, wenn er in einem der beiden Länder lebt, da er dann das andere Land vernachlässigt.“

Cristina, 17 Jahre:

„Ich persönlich denke, dass die Optionspflicht beibehalten werden soll. Dadurch muss man sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Jemand, der in Deutschland leben und arbeiten will, sollte sich auch zu Deutschland verbunden fühlen. Deshalb sollte er sich, ohne irgendwelche Probleme und Gewissensbisse zu haben, für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Es ist verständlich, dass sich jemand mit seiner Heimat verbunden fühlt. Aber wenn er hier in Deutschland lebt und arbeitet, sollte er sich auch mit Deutschland verbunden fühlen und sich in die Gesellschaft integrieren.“

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Was ist der Hauptgrund der Schüler für die eine oder andere Entscheidung? Stelle sie in einer Übersicht zusammen.*
- *Vergleiche mit deiner Entscheidung. Stimmst du zu?*
- *Kläre, inwieweit die geäußerten Meinungen über Rechte und Pflichten zutreffen. Du kannst dich informieren beim Bundesministerium des Inneren unter www.bmi.bund.de/themen/in_staatsrecht.html*

Vorschlag für eine Podiumsdiskussion mit Zuschauerbeteiligung:

- *Schreibe mit Hilfe der Materialien Rollenkarten auf, um eine Podiumsdiskussion mit Vertretern verschiedener Meinungen zum Thema „Abschaffung der Optionspflicht?“ vorzubereiten.*
- *Aus den Reihen der Zuschauer(Klasse) sollten während der Diskussion auch Fragen gestellt und Kommentare abgegeben werden. Bereite auch solche Fragen als Rollenkarten vor.*

12 Einwanderungsstadt Hamburg?

Nichtdeutsche nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer in Hamburg am 31. 12. 1997

Staatsangehörigkeit (Land) ¹⁾	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 1	1 - 4	4 - 8	8 - 10	10 - 15	15 und länger
Türkei	1.467	8.336	11.208	5.422	5.991	45.415
Jugoslawien (Serb.+Monten.)	459	1.944	6.546	1.822	1.264	13.679
Polen	847	2.742	4.488	3.727	3.775	3.393
Iran	354	1.679	2.518	1.793	4.505	2.825
Afghanistan	1.699	4.312	5.350	1.301	1.369	1.256
Portugal	297	1.161	1.312	407	490	5.786
Griechenland	89	484	913	548	453	6.534
Italien	126	543	571	279	607	5.694
Großbritannien u. Nordirland	206	816	1.062	407	734	4.192
Ghana	133	576	1.244	493	928	1.691
Österreich	68	208	363	178	176	3.756
Spanien	63	265	375	167	306	3.329
Bosnien-Herzegowina	165	3.284	5.798	98	114	769
U.S.A.	318	856	1.061	429	477	1.431
Kroatien	70	381	816	162	243	2.529
Frankreich	120	607	610	299	436	1.616
Ägypten	66	363	1.758	84	81	208
Dänemark	88	414	655	212	315	1.111
Niederlande	86	294	288	161	228	1.623
Japan	149	662	910	478	727	1.212
Vietnam	26	139	424	200	382	748
Pakistan	64	328	714	381	377	494
Rumänien	99	429	3.465	80	96	166
Philippinen	61	335	799	195	346	553
China, Volksrepublik	225	772	1.037	515	267	124
Indien	96	430	506	138	251	968
Tunesien	47	174	244	94	151	1.002
Übrige Staaten	3.643	13.616	17.733	3.862	4.630	14.475
Insgesamt	11.131	46.150	72.768	23.932	29.719	126.579

1) Staatsangehörigkeit wie im Ausländerzentralregister geführt;

Quelle: Zahlenmaterial zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung in der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 13.
www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/statistik-start.htm

Eine Tabelle „Nichtdeutsche in Hamburg nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. 12. 1998“ findet man im „Zahlenmaterial zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung in der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 10.“

Unter www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/statistik-start.htm

Am 31.12.1999 waren in Hamburg insgesamt **1.704735** Einwohner gemeldet.

Vorschläge zur Bearbeitung:

- Für wen herrscht aufgrund der Aufenthaltsdauer in Hamburg schon ein Einbürgerungsanspruch? Nach dem alten Recht? Nach dem neuen Recht? (Achtung: die Dauer auf heute hochrechnen)
- Aus welchen Gründen wohnen die Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterschiedlich lange in Hamburg? Gibt es zeitliche Schwerpunkte bei bestimmten Nationalitäten? Warum?
- Fasse die Menschen nach Ländergruppen/Kontinenten zusammen. Wer stammt aus EU-Ländern?
- Vergleiche mit Daten für die gesamte Bundesrepublik. Das Datenmaterial kannst du dir z.B. beim Statistischen Bundesamt im www beschaffen.

Einbürgerungen in Hamburg nach ausgewählten Ländern 1998, 1997 und 1996

Land der vorherigen Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 1996			Einbürgerungen 1997			1998
	Anspruch	Ermessen	Gesamt	Anspruch	Ermessen	Gesamt	Gesamt
Türkei	1588	971	2559	1009	835	1844	2670
Polen	218	112	330	168	69	237	183
Iran	155	--	155	166	--	166	249
Afghanistan	170	295	465	112	206	318	464
Vietnam	98	121	219	88	78	166	282
Jugoslawien	76	--	76	60	--	60	160
Tunesien	66	80	146	49	69	118	138
Kroatien	80	--	80	46	--	46	70
Rumänien	51	--	51	39	--	39	--
Israel	52	--	52	38	--	38	43
Bosnien-Herzegowina	102	--	102	30	--	30	147
Ghana	17	33	50	26	36	62	78
Indien	--	61	61	--	46	46	77
Marokko	--	28	28	--	27	27	--
Phillipinen	--	31	31	--	24	24	35
China	--	26	26	--	19	19	--
Staatenlos	39	--	39	17	--	17	12
Kasachstan	1905	--	1905	1653	--	1653	1246
Russische Föderation	1074	13	1087	1234	19	1253	948
Kirgisistan	128	--	128	86	--	86	60
Turkmenistan	44	--	44	64	--	64	44
Ukraine	64	--	64	37	--	37	29
Tadschikistan	68	--	68	31	--	31	--
Usbekistan	74	--	74	27	--	27	--
Lettland	8	--	8	21	--	21	--

Quelle: Zahlenmaterial zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung in der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 14.
www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/statistik-start.htm

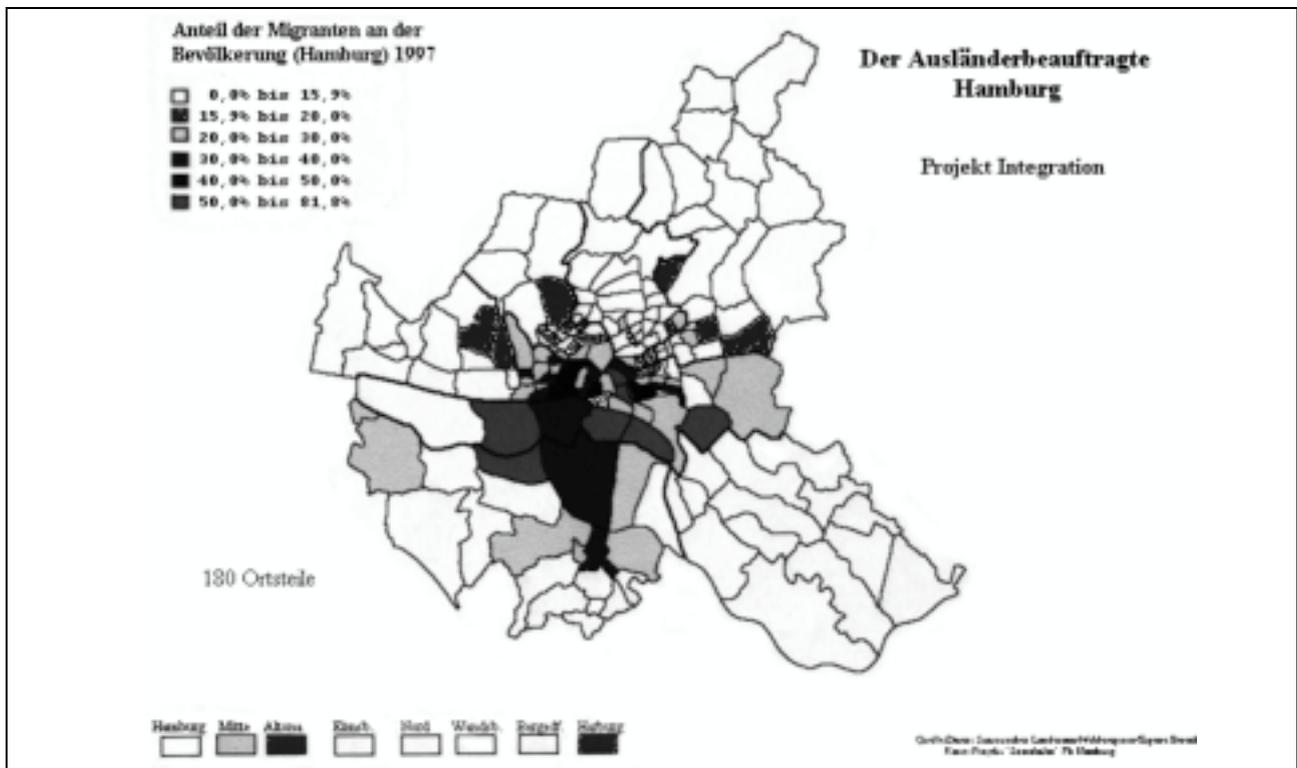
Vorschläge zur Bearbeitung:

- Kläre die Bezeichnungen in der Kopfzeile der Tabelle(n)
- Beschreibe, wie sich die Zahl der Einbürgerungen in Hamburg über den angegebenen Zeitraum verändert hat. Gibt es Unterschiede zwischen Ermessenseinbürgerungen und Anspruchseinbürgerungen?
- Schau dir die Entwicklung einzelner Herkunftsländer/Ländergruppen genauer an.
- Was ist unter der Bezeichnung „Aussiedler“ zu verstehen und wo sind die betroffenen Menschen vermutlich einzuordnen?
- Finde Gründe für deine Beobachtungen heraus.

Regionale Verteilung von Migranten in Hamburg

Der Anteil der Migranten an der gesamten Hamburger Bevölkerung betrug Ende 1997 15,9 Prozent (ohne Schiffsbevölkerung).

Die Karte gibt einen Überblick über die 180 Ortsteile und sieben Bezirke, in denen der Anteil über diesem Durchschnittswert liegt.



Karte 1 oberhalb des Durchschnitts

Vorschläge zur Bearbeitung:

- In welchen Ortsteilen liegt der Anteil an Migranten über dem Durchschnitt?
- Bilde Untergruppen innerhalb dieser Ortsteile.
- Kennst du Gründe für diese Verteilung?
- Gibt es Folgen, die aus dieser Verteilung für die Ortsteile erwachsen?
- Sind bestimmte Migrantengruppen in bestimmten Ortsteilen konzentriert?

www.

Weitere Informationen erhält man beim Projekt Integration unter

www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/Projektintegration/projekt.htm Dort werden laufend Projektergebnisse aktualisiert veröffentlicht.

... [Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/stadtteilzahl99.htm](http://www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/stadtteilzahl99.htm) bietet Dateien zum Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger in Hamburg nach Stadtteilen und Bezirken 1999.

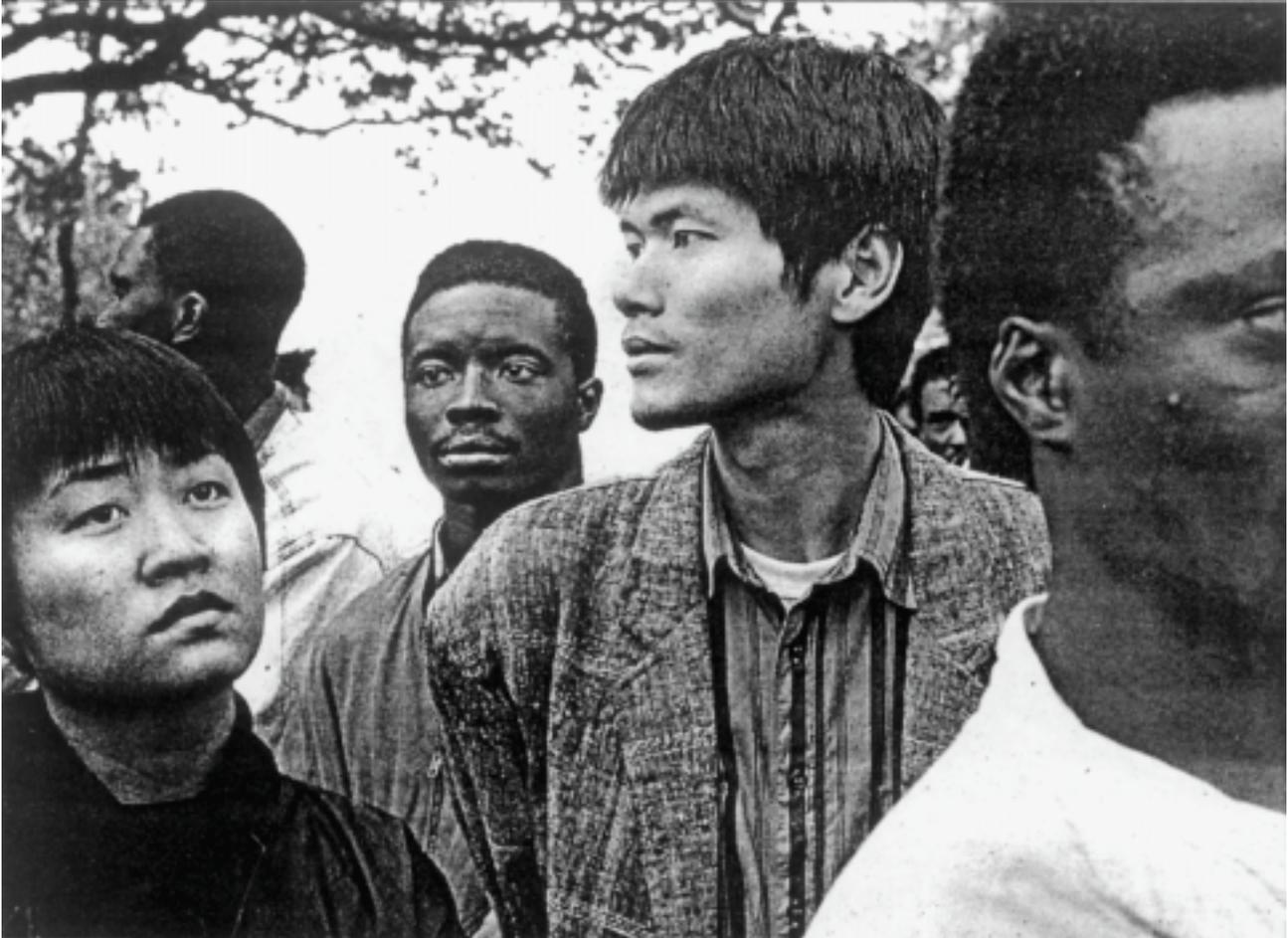
Übergreifende offene Arbeitsvorschläge:

Die Frage „Ist Hamburg eine Stadt der Einwanderer?“ könnte in verschiedene Richtungen bearbeitet werden.

- Stelle auf Grundlage der Karte verschiedene Hamburger Stadtteile in einer Reportage gegenüber. Du kannst eine Fotodokumentation/eine Videodokumentation erstellen, einen Text dazu verfassen oder Interviews führen (Gruppenarbeiten).
- Am Rande einer großen Übersichtskarte der Hamburger Stadtteile könnten jeweils typische Fotos aufgeklebt werden. Ausgehend von den Fotos können dann Linien zum Aufnahmeort führen. Kurze Texte zu den Fotos geben erläuternde Hinweise.
- Bereite einen Multimediavortrag vor, indem du dich mit der Frage beschäftigst, inwieweit Hamburg eine Stadt der Einwanderer ist. Beispielsweise könnten dazu Daten aus den Tabellen anschaulich mit einem Grafikprogramm auf dem PC aufbereitet werden.

13 „Integration – Toleranz – Anerkennung“ – mehr als Worte?

13.1 Perspektivisches Schreiben



(Foto Wolfgang Borrs.
In: die tageszeitung vom 07.09.2000)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Schreibe aus der Sicht eines Menschen, der auf dem Foto abgebildet ist, was er unter Integration, Toleranz und Anerkennung versteht und was er sich für sein Leben in Deutschland wünscht. Was ist schon in Hamburg verwirklicht, was nicht?*

13.2 Robert Multikulti meint ...

- *Stelle Bezüge zwischen der Karikatur und den Begriffen Integration, Toleranz, Anerkennung her.*



(Robert Gernhardt, Vom Schönen, Guten, Baren. Bildergeschichten und Bildergedichte, 3. Auflage, Zürich: Haffmans 1997, S. 346)

13.3 Wilhelm Heitmeyer, als Wissenschaftler meint ...

Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

[...] Nirgends wird die Brisanz deutlicher als im Alltag von Städten und Stadtteilen, wo Menschen unterschiedlicher sozialer Lagen und ethnisch-kultureller Herkunft zusammenleben, aber die Rückzugstendenzen von Migranten unübersehbar sind. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Stadtgesellschaften mehr und intensiver denn je um den Integrationszustand ihres Gemeinwesens kümmern. Das bedeutet auch, dass sich die lokalen Eliten zu Wort melden müssen, was bisher nicht passiert. Aber erfahrungsgemäß wollen die Bewohner so genannter besserer Gegenden mit dem Thema wenig zu tun haben und legen Distanz zu Fremden an den Tag. Der Lack von angeblich liberaler Toleranz blättert schnell ab, wenn zum Beispiel Symbole einer fremden Religion im eigenen Wohngebiet auftauchen.

Im übrigen halte ich den Begriff der Toleranz für eher problematisch, weil er oft nichts anderes als Duldung meint, was immer auch eine Art versteckter Abwertung enthält. Toleranz betont das Konfliktlose, ja negiert gar Konflikte, [...] Der angemessene Begriff wäre Anerkennung, was auf ein konflikthafte Ringen um gemeinsam geteilte Prinzipien angelegt ist, auf Unversehrtheit und Gleichwertigkeit. Daher müsste Politik ihre Maxime überprüfen, wo positive Anerkennung verknappt wird, um die Modernisierungsdynamik in Gang zu bringen, aber auch Verlierer oder Verunsicherte produziert werden, die dann auch negative Anerkennung noch als Gewinn verbuchen [...].

(Quelle: Gefährliche Selbsttäuschung. Rechts kommt nicht aus dem Nichts. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.08.2000. www.szarchiv.de/oba/artikel/sz/2000/08/30/feuilleton)

Vorschläge zur Bearbeitung:

- *Erstellt ein Strukturschema zu den Begriffen Integration, Toleranz, Anerkennung (zieht auch die Positionen aus den vorigen Kapiteln hinzu) (Partnerarbeit/Kleingruppen).*
- *Bildet anschließend einen Doppelkreis/mehrere Doppelkreise und tragt euch gegenseitig eure Ergebnisse vor.*
- *Wie versteht das „Projekt Integration“ in Hamburg diesen Begriff?*
- *Im Klassenplenum werden die Positionen zusammenfassend diskutiert und mögliche offene Fragen geklärt. Als Wandzeitung können die Ergebnisse zu den Kernbegriffen fixiert werden.*

Weitere Aspekte:

- *Was bedeuten Assimilation und Segregation? Wo sind die Grenzen von Toleranz? Wie kann Anerkennung organisiert werden?*
- *Sucht Belege, um die Meinung von Heitmeyer zu bestätigen oder zu widerlegen.*

Vertiefung: Eine Reportage erstellen.

- *Schreibt eine Reportage über positive/negative Beispiele vom Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnisch-kultureller Herkunft in Hamburg.*
- *Lassen sich Prozesse der Assimilation, Segregation, Integration und Anerkennung in Hamburg dokumentieren? Nimm als Hilfe die Karte über die regionale Verteilung der Migranten in den Hamburger Ortsteilen zu Hilfe.*
- *Du kannst z.B. die Videokamera verwenden, den Kassettenrekorder oder die Fotocamera.*
- *Mögliche Adressen sind z.B. Interkulturelle Treffpunkte und Begegnungsstätten in Hamburg. Eine Liste von Adressen findest du in der Broschüre „Das neue Staatsangehörigkeitsrecht“ S. 21 unter www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/*
- *Wie eine Reportage geschrieben werden kann, erkennst du an den beiden Zeitungsartikeln im Kapitel „Einbürgerung nach neuem Recht“.*

13.4 Wege zur Anerkennung – Körperbilder

Durchführung

Empfehlenswert ist eine Vorbereitung des Statuentheaters durch Übungen, die die Schüler in kleinen Schritten an die 'Arbeit' mit dem Körper heranführen (z.B. 'Spiegeln' nach Augusto Boal: Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989, 209-214).

• **Gruppenbildung**

Bildet Gruppen mit drei Personen. Setzt euch mit drei Stühlen zusammen.

• **Brainstorming**

Notiert, was euch zum Begriff 'Diskriminierung' einfällt.

Formuliert anschließend auf einem DIN-A-4Blatt eure Definition von 'Diskriminierung'

• **Austausch von Diskriminierungserfahrungen**

Tauscht in der Gruppe eigene Erfahrungen aus, bei denen ihr Diskriminierungen beobachtet habt oder bei denen ihr selbst diskriminiert worden seid oder auch bei denen ihr selbst diskriminiert habt.

Entscheidet, welches Diskriminierungsbeispiel ihr als 'stilles Bild' darstellen möchtet.

• **selbsterlebte Diskriminierung als stille Bilder**

- 1. Legt die **Rollen** fest. Entscheidet, wer einen Beobachter, wer den Diskriminierten und wer den Diskriminierenden darstellt.*
- 2. Gestaltet als Gruppe mit ihren Körpern eine Abfolge von zwei oder drei **Realbildern** zu einer erlebten Diskriminierung. Jeder Darsteller sollte als die Person 'agieren', die er darstellt.*
- 3. Gestaltet als Gruppe mit euren Körpern ein **Idealbild** (die Diskriminierung ist verschwunden, die bisher diskriminierte Person wird von den anderen anerkannt).*
- 4. Geht nun zurück zum Realbild und gestaltet ein **Übergangsbild** (der Schritt vom Real- zum Idealbild).*

• **Präsentation, Einbeziehung von Zuschauern (Klasse) und Diskussion im Plenum**

Die auf DIN-A-4 Blätter aufgeschriebenen Definitionen von 'Diskriminierung' werden an die Klassenwände gehängt.

Die einzelnen Gruppen stellen ihre drei Bilder in der Reihenfolge Realbild, Idealbild, Übergangsbild dar.

Anschließend können die Zuschauer sich an die Stelle eines Gruppenmitglieds in das Bild einfügen. Jeder darf das Übergangsbild verändern und seine eigene Vorstellung vom möglichen Übergang darstellen. Die nun gestaltenden Zuschauer sollen, falls erforderlich, ohne zu sprechen, die anderen beiden Darsteller 'instruieren' und in die gewünschte Position innerhalb des Bildes bringen.

Kommentierte Literaturhinweise

Apel, Günter (April 1999): Deutschland braucht ein neues Staatsangehörigkeitsrecht. Ausländerbeauftragter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Broschüre entstand im Zusammenhang mit der politischen Diskussion in Hamburg über die Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes. Zur Vertiefung im Unterricht liefert der Autor vor allem Informationen über die historische rechtliche Grundlegung des geltenden Staatsangehörigkeitsrechtes im 19. Jahrhundert, weiterhin über die geistigen Grundlagen im 19. und 20. Jahrhundert sowie über Grundansätze zur Staatsangehörigkeit (z.B. völkisch-national, völkisch-ethnisch-multikulturell, demokratisch-konstitutionell).

Kostenlos zu beziehen bei der Ausländerbeauftragten Hamburg, Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2000): Ausländer in Deutschland. Daten und Fakten von A-Z.. Dossier. Themenservice des Instituts der deutschen Wirtschaft. Köln.

Die Broschüre bietet nach Stichworten geordnet, in alphabetischer Reihenfolge statistische Daten, Begriffserläuterungen, Konzeptionen und Bewertungen. Das Material ist nicht didaktisch aufbereitet.

Das Heft kann kostenlos beim Institut der deutschen Wirtschaft bestellt werden (Postfach 510660, 50942 Köln).

Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg - Projekt Integration – in Kooperation mit der Behörde für Inneres Einwohner – Zentralamt (2000): Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Partnerschaft für Integration. Handreichung für Multiplikatoren. 2. aktualisierte Auflage. Hamburg: 23 S.

Der komplizierte Gesetzestext wird didaktisch aufbereitet, indem die verschiedenen Paragraphen unter einer verständlichen Überschrift subsumiert und in einer das Verständnis erleichternden Form auf jeweils einer DIN-A-4 Seite präsentiert werden. Dies ist für den Einsatz vor allem in Sek. I eine große Hilfe, jedoch bieten sich auch hier in Abhängigkeit von Alter und Leistungsstärke der Lerngruppe weitere didaktische Reduzierungen an. Ein zweiseitiger Anhang mit nützlichen Hamburger Adressen schließt das Heft ab. Kostenlos zu beziehen bei der Ausländerbeauftragten Hamburg, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Als download zu erhalten unter: <http://hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/>

Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg / Behörde für Inneres / Einwohner – Zentralamt (Hrsg.): Einbürgerung und Zusammenleben (es passiert was). Hamburg o.J. 50S.

Eine informative, reich bebilderte Zusammenstellung von Reportagen und Portraits über Menschen aus Hamburg, mit und ohne deutschen Pass, von Interviews, von Adressen und anderen Hilfestellungen zum Einbürgerungsverfahren und einiges mehr. Kostenlos zu beziehen bei der Ausländerbeauftragten Hamburg, Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (September 1999): Zahlenmaterial zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung in der Freien und Hansestadt Hamburg Hamburg 34 S.

Es ist eine unverzichtbare Quelle statistischer Daten. Diese sind aufbereitet nach unterschiedlichen Kriterien überwiegend in Tabellen und in einigen Diagrammen. Die Datenbasis bietet sich an als Ausgangsmaterial für die visuelle Umsetzung des Zahlenmaterials durch Schüler mit Hilfe von Informationstechnologie (z.B. Powerpoint). Zahlen können umgesetzt werden in z.B. Kurven-, Kreis- und Säulendiagramme. Absolute Zahlen können in relative verandelt werden. Längsschnittentwicklungen (Zeitachse) können erstellt werden.

Diese Veröffentlichung kann als Diskette oder Computerausdruck im Büro der Ausländerbeauftragten gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- bestellt werden; Tel. 040 / 428 63 5754. Als download ist sie zu erhalten unter www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/zahlen.htm

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (Februar 2000): Berlin und Bonn

Enthält ausführliche Daten zu Einbürgerungen und Kapitel zu Rechtsfragen (Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes, Ausländerrecht, Recht der EU) und gibt Anstöße zum Thema Integration. Der Bericht kann kostenlos bei der Beauftragten bestellt werden unter: 11017 Berlin und 53107 Bonn, Postfach 14 02 80. Als download zu erhalten unter: www.bundeslaenderbeauftragte.de/publikationen.

Glissant, Édouard (1999): Traktat über die Welt. Heidelberg: Verlag Das Wunderhorn, 240 S.

Der Autor wurde 1928 auf Martinique geboren. Sein Begriff von der „Kreolisierung der Welt“ als eine unvorhersehbare „Synthese von Elementen“ ist Leitmotiv. Die damit verknüpfte Metapher von Wurzel und Rhizom für verschiedene Gedanken von Identität und das Verständnis von Integration werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Karibik entwickelt. Es könnte spannend sein, sich auf diese Perspektive einzulassen. Das Buch ist eher für die Hand des Lehrers und der Lehrerin geeignet. Mit didaktischen Reduktionen und Bearbeitungen erscheinen Auszüge auch in Stufe 10 oder in der Sek. 2 einsetzbar.

Jaitner, Thomas (1998): Von der Abstammungsgesellschaft zur Abstimmungsdemokratie – Unterrichtsmaterial zur Debatte um das neue Staatsangehörigkeitsgesetz. In: Politisches Lernen. Deutsche Vereinigung für Politische Bildung – NW (Hrsg.) (Göttingen). 3-4.1998, 81-108.

Der Beitrag ist vor dem Gesetzeskompromiss verfasst worden. Dies ist kein Nachteil für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht. Das komplexe Inhaltsfeld wird sinnvoll strukturiert und jeweils mit methodisch verschiedenen Bearbeitungsvorschlägen verknüpft (z.B. Assoziationsspiel, Umfrage, Reportage, Hearing). Zu bestellen bei Verlag Wieland Ulrichs, Tannenweg 14, 37085 Göttingen.

Kymlicka, Will (1999): Multikulturalismus und Demokratie: über Minderheiten in Staaten und Nationen. Hamburg: Rotbuch, 110 S.

Der Philosophieprofessor aus Ontario (Kanada) untersucht zunächst den Prozess der Nationenbildung liberaler Demokratien und ihren Umgang mit ethnokultureller Vielfalt. Die daran anschließenden Fragen und Überlegungen, vielfach geprägt vom Blick auf Kanada und die USA, bieten zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten an die aktuelle Diskussion in Deutschland: was heißt Integration von Einwanderern, wie ist sie zu erklären und zu beurteilen? Was ist Politik des Multikulturalismus? Was bedeutet eine multikulturelle Staatsbürgerschaft? Der Band bietet viele Gedankenanstöße. In Auszügen einzusetzen eher in Klasse 10 und in der Oberstufe.

Massaquoi, Hans-Jürgen (1999): «Neger, Neger, Schornsteinfeger!» Meine Kindheit in Deutschland. Mit einem Nachwort von Ralph Giordano. Bern, München, Wien: Scherz Verlag, Fretz&Wasmuth Verlag, 416 S.

Die bewegende Autobiografie eines Menschen, der 1926 in Hamburg-Eppendorf geboren wurde als Sohn einer weißen deutschen Krankenschwester und eines schwarzen Liberianers aus einer Diplomatenfamilie. Das Buch ist eine Fundgrube zum Verhältnis von Staatsbürgerschaft, Diskriminierung und Rassismus in Deutschland. Die Erinnerungen geben in dieser Hinsicht für die Jahre nach 1948 auch Einblicke nach Afrika und in die USA. Der Einsatz im Unterricht ist denkbar z.B. als Ganztext (Referat) oder in stufenbezogenen Auszügen in Sek. 1 und Sek. 2.

Miteinander Leben in Europa. Lese- und Arbeitshefte zur deutschen Landeskunde. Hamburg. edition Körber-Stiftung: **Wenzislava Dikova [u.a.] (2000²):** Europa ohne Grenzen? Verbesserte und erweiterte Auflage. Heft eins, 52 S. **Gudula Mebus (2000²):** Nation – Einheit oder Vielfalt“ Heft drei, 58 S. **Kristina Kudlinska-Stankulova [u.a.] (2000):** Mit Unterschieden leben. Mehrheiten und Minderheiten. Heft sechs, 52 S..

Die inzwischen auf sechs Hefte angewachsene Reihe besteht seit 1996. Sie ist Resultat einer Kooperation der Hamburger Körberstiftung und des Bulgarischen Deutschlehrerverbandes. Gedacht als landeskundliches Zusatzmaterial für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch lernen, können die Hefte jedoch ohne große Probleme in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland vor allem in der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Nach gezielter Auswahl sind sie auch für die Sekundarstufe II geeignet. Die große Stärke der Hefte liegt in der Mehrperspektivität, ein Grundprinzip interkulturellen Lernens. Dieses Prinzip wird durchgängig bei der Materialauswahl und den Bearbeitungsvorschlägen auf die Ebene des Unterrichts umgesetzt. Die Aufgaben unterstützen v.a. die Kommunikation in der Lerngruppe, ihre Selbsttätigkeit und die Relativierung der eigenen Perspektive. Zu bestellen bei der Körber-Stiftung, Kurt -A.-Körber-Chaussee 10, 21033 Hamburg.

Oji, Chima (1993): Unter die Deutschen gefallen. Erfahrungen eines Afrikaners. Wuppertal: Peter Hammer Verlag, 288 S.

Oji schildert aus der Perspektive eines Schwarzen aus Nigeria seine Erfahrungen in Deutschland seit 1967 als Student in Münster, als Lebenspartner einer Weißen aus Deutschland, als Vater einer Tochter und als Arzt.

Das Buch bietet reichhaltige Beispiele - anschaulich, lustig, unfassbar - über Stereotype, alltäglichen Rassismus und Diskriminierungen unabhängig von der Frage nach der Staatsbürgerschaft. Begleitet werden die Erfahrungen aus dem Alltag von einer scharfsinnigen Analyse des sozialen Verhaltens und der Sprache (z.B. Kap. Alltäglicher Rassismus). Materialien können für die Klassen der Sek. 1 und für die Sek. 2 gewonnen werden.

Das Buch ist zur Zeit leider vergriffen, sollte jedoch in öffentlichen Bibliotheken zu erhalten sein.

„Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – die parlamentarische Beratung“ (1999): Innenausschuss des Deutschen Bundestages (Hrsg.: Deutscher Bundestag. Referat Öffentlichkeitsarbeit) – Berlin (Zur Sache 1 / 99), 595 S.

Der Band dokumentiert vollständig die angeforderten und nicht angeforderten schriftlichen Stellungnahmen von Sachverständigen, die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Anhörung, weiterhin die Gesetzesentwürfe und Anträge von Abgeordneten und Fraktionen sowie die Sitzungsprotokolle der drei Parla-mentsberatungen.

Die Quellen geben einen Einblick in die diskutierten Themen (Fragen zur Verfassung, zur Integration und zur Verwaltungspraxis) sowie in das Spektrum der Beurteilungen aus der Sicht verschiedener Wahrnehmungsperspektiven (z.B. Ausland, Migrantenverbände, Abgeordnete, Parteien, Sachverständige).

Aus diesen Quellen können kontroverse Positionen für vielfältige Lernarrangements zur politischen Urteilsbildung ausgewählt werden. Der parlamentarische Entscheidungsprozess kann ebenfalls mit Hilfe dieser Quellen zum Thema des Unterrichts werden. Als ausgewähltes Unterrichtsmaterial eher einzusetzen ab Stufe 8. Auf jeden Fall eine für Lehrerinnen und Lehrer ausführliche Informationsbasis.

Zu bestellen unter der Anschrift des Deutschen Bundestages

Traven, B. (1983): Das Totenschiff. Roman. Frankfurt am Main: Diogenes

Die Geschichte des Seemanns Gerard Gale, der sich als Staatenloser vergeblich um einen Job bemüht und am Ende auf dem Totenschiff Yorikke anheuert.

www. – Hilfreiche links

Unter www.verfassungsgesicht.de/gg.htm findet man das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, am 10.12. 1948 von der UNO angenommen, ist unter www.amnesty.de/rechte/ einzusehen. Auch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist unter dieser Adresse zu finden.

Das Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen ist unter

www.fortunecity.de/roswell/darkstar/322/Inhalt_Cuprins/Deutschland zu finden.

Die UNHCR-Stellungnahme zu Staatsangehörigkeits- und Statusfragen im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea gibt Beispiele für Ursachen von Staatenlosigkeit. In: www.proasyl.de/index.html (14.09.2000)

www.espassiertwas.de Die Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Einbürgerung und Zusammenleben (es passiert was). Hamburg o.J.. Internetsite zum Thema Einbürgerung, Integration und Zusammenleben

www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/einbuerg/

web site der Hamburger Ausländerbeauftragten. Broschüren zum neuen Staatsbürgerrecht als download zu erhalten. Gibt zusätzlich ausführliche Informationen zu Hamburg (z.B. Nationen in Hamburg und regionale Verteilung).

Empfehlenswerte statistische Daten zur nichtdeutschen Bevölkerung in Hamburg erhalten die folgenden downloads unter [.../themen/statdok/](http://www.hamburg.de/Behoerden/Auslaenderbeauftragter/themen/statdok/):

- Zahlenmaterial zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung in Hamburg
- Nationalitäten in Hamburg der Jahre 1999, 1998, 1997
- Karten zur sozialräumlichen Verteilung in Hamburg
- Nichtdeutsche Staatsangehörige in Hamburger Stadtteilen und Bezirken 1999

Internetprojekt mit Hamburger Schulen

„Partnerschaft für Integration - Einbürgerung und Zusammenleben“

www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen.

www.einbuergern.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen präsentiert ausführliche Informationen zum Staatsbürgerrecht und listet umfangreiche Publikationen auf, die überwiegend auch als download zu erhalten sind. Dies gilt auch für die Kampagne von 1999 mit Plakaten/Fotos und Broschüren .

www.einbuergern.de

Das „Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW“ präsentiert die aktuellen Gesetztestexte (StAG und AusIG) und stellt jeden Artikel vergleichend den alten Versionen gegenüber. Informationsbroschüren zur Einbürgerung werden in deutscher und türkischer Fassung online zur Verfügung gestellt.

Unter dem button „Gesetzestexte“ ist das Staatsbürgerschaftsgesetz der Türkei auf türkisch abrufbar.

www.bmi.bund.de/themen/index.html

Das Bundesministerium des Inneren stellt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) zur Verfügung.

www.rz.uni-frankfurt.de/die/wbt/

WBT Weiterbildungs-Testsysteme GmbH in Frankfurt (vormals Prüfzentrale des deutschen Volkshochschulverbandes)

www.wbtests.de/TestDeutsch

Struktur und Format, Bewertungskriterien der schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie Modellbeispiele des Sprachtests als Sprachzertifikat der VHS werden vorgestellt.

www.recht-deutlich.de/

ist ein Internet TV-Projekt im WWW und eine Gesprächsrunde zu aktuellen rechtlichen Themen als Video-On-Demand.

Es gibt hier eine online-Debate um Einbürgerung und Green Card.

Diese Auswahl von Tages- und Wochenzeitungen bietet in ihren Archiven unter dem Stichwort Einbürgerung oder Staatsbürgerschaft kostenlose downloads an:

www.archiv.zeit.de/ (Die Zeit, Hamburg)

www.berliner-morgenpost.de (Berliner Morgenpost, Berlin)

www.abendblatt.de (Hamburger Abendblatt, Hamburg)

www.sueddeutsche.de (Süddeutsche Zeitung, München)

www.taz.de (die tageszeitung, Berlin)

www.welt.de (Die Welt, Hamburg)

www.DieWoche.de (Die Woche, Hamburg)

www.fr-aktuell.de (Frankfurter Rundschau, Frankfurt a.M.)

Vita

KUNO RINKE, Dr. phil. (Soziologie), Lehrer am Gymnasium in NRW. Unterricht in den Fächern Sozialwissenschaften und Erdkunde: Arbeitsschwerpunkte: Internationale schulische Begegnungen und europäische Bildungsprojekte.

Veröffentlichungen zum interkulturellen Lernen und zur Erinnerungsdidaktik.

Mitglied im Leitungsteam von „Politisches Lernen“, der Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung – NRW.